



JAHRESBERICHT 2021

Fachverband der Schweizerischen Kies- und Betonindustrie FSKB

Vorwort



Liebe Verbandsmitglieder
Sehr geehrte Damen und Herren

Das Jahr 2021 war anspruchsvoll und intensiv: Delta und Omikron bewirkten, dass die Coronapandemie unseren Geschäftsalltag weiterhin beeinflusste. Die «grüne» Welle der Parlamentswahlen 2019 löste eine «grüne» Vorstoss-Welle aus und inzwischen beginnen sich diese Vorstösse in Gesetzesvorschläge zu konkretisieren, was unseren Verband fordert. Im Dialog mit den entsprechenden Sachbereichskommissionen des Parlamentes sowie dem Bundesamt für Umwelt BAFU erhielten wir die Gelegenheit, unsere Lösungen für mehr Nachhaltigkeit und eine bessere Kreislaufwirtschaft im Bereich mineralische Rohstoffversorgung einzubringen. Klar ist: Im Umwelt- und Klimaschutz sowie bei der Reduktion des CO₂-Ausstosses sind wir alle gefordert und die Betonwirtschaft im Besonderen. Wir müssen und werden einen wichtigen Teil der Lösung sein und haben im vergangenen Jahr mit unserem Engagement beispielsweise hinsichtlich eines wirksamen Umsetzens der parlamentarischen Initiative Kreislaufwirtschaft, hinsichtlich einer transparenten, international vernetzten und vergleichbare Daten bereitstellenden Umweltproduktedeklaration nach der EN 15804 oder bezüglich unseres Engagements im Bereich Natur während des Kiesabbaus einige Weichen in eine vielversprechende Richtung gestellt.

Auch bei der Entsorgung von Aushub in Abbaustellen stehen wir in der Verantwortung. Im vergangenen Jahr wurden aufgrund krimineller Energie Aushubmaterialien in Kiesabbaustellen und Deponien A/B nicht korrekt entsorgt, was für Diskussionen und Kritik sorgte. Unser Verband reagierte rasch. Wir optimierten mit zusätzlichen Fragen den Inspektionsrapport. Ausserdem betonten wir gegenüber den Kantonen die Wichtigkeit, dass die Aushübe auf den Baustellen korrekt deklariert werden und diese Deklarationen bis zur Entsorgungsstelle den physischen Aushubtransport begleiten. Gleichzeitig entwickelte sich die Digitalisierung auf der Stufe Inspektorat weiter und es konnten mit verschiedenen Kantonen gemeinsame Datenplattformen

aufgebaut werden, die in Zukunft auf nationaler Ebene mit dem Bundesportal E-Government zusammengeführt werden sollen. Auch lancierten wir die überarbeitete Rekultivierungsrichtlinie und ergänzten im Bereich Natur/Boden das Angebot mit neuen Dienstleistungen, insbesondere im Bereich der bodenkundlichen Baubegleitung BBB.

Die genannten Herausforderungen und der gesellschaftliche und technologische Wandel generell fordern von uns als Verband, dass wir die Ziele und Strategien fortlaufend überprüfen und anpassen. Im aktuellen Jahr 2022 wird dies den Schwerpunkt der Vorstandsarbeiten bilden – bereits haben wir hierzu wertvolle Erkenntnisse aus einer Mitgliederumfrage gewinnen können. Diese strategischen Arbeiten und das Wissen, über engagiertes und professionelles Personal auf der Geschäftsstelle und bei den Mitgliedsfirmen, seien es Unternehmer, Kaderangehörige oder Fachspezialisten, zu verfügen, stimmen mich zuversichtlich, dass der FSKB für die grossen Herausforderungen der nächsten Jahre bestens gewappnet ist.

Ich danke den Mitgliedern unseres Vorstandes sowie allen Mitgliedern unserer Fachkommissionen und Arbeitsgruppen für ihren grossen und erfolgreichen Einsatz zugunsten unseres Verbandes und unserer Branche. Ein spezielles «Dankeschön» geht an Bobby Arnold und Thomas Merz. Beide sind anlässlich der Mitgliederversammlung 2021 aus dem Vorstand ausgetreten. Bobby Arnold hat während 24 Jahren im Vorstand des FSKB und seiner Vorgängerorganisation Schweizerischer Fachverband für Sand und Kies (FSK) Einsitz genommen. Von seinem Teamspirit, seiner ausgleichenden Art und seiner Bodenständigkeit konnte unser Verband sehr profitieren. Thomas Merz setzte sich mit Beharrlichkeit und Pragmatismus vor allem für eine bessere Koordination der Verbandsaktivitäten mit denjenigen des Verbands Baustoffrecycling Schweiz arv ein. Als Ersatz wählte die Mitgliederversammlung Matthias Steinegger und Pascal Müller. Zudem wird Adrian Amstutz, Präsident des arv, als Gast an den Vorstandssitzungen teilnehmen.

Danken möchte ich auch Kurt Marti und Jean-Marc Furrer. Sie leiteten während mehrerer Jahre die Fachkommission Umwelt – FKU sowie die Fachkommission Marketing und Medien – FKMM und übergaben ihre Mandate im Berichtsjahr an Martin Eberhard und Pascal Müller.

Der beiliegende Jahresbericht gibt Ihnen einen detaillierten Einblick in die Verbandsgeschäfte 2021. Ich wünsche Ihnen eine gute Lektüre!

Lionel Lathion, Präsident FSKB



FSKB-Direktor Martin Weder

Drei Fragen

WAS WAR 2021 DER GRÖSSTE FSKB-ERFOLG?

Die Bestätigung, dass unser Verband auf die richtigen Aktivitäten und Themen setzt. Das zeigte sich im vergangenen Jahr exemplarisch beim Thema Kreislaufwirtschaft. Das Thema hat politisch stark an Fahrt aufgenommen und der FSKB war auf diese Debatte sehr gut vorbereitet, denn in der Kies- und Betonindustrie wird Kreislaufwirtschaft seit über zwanzig Jahren grossgeschrieben und aktiv gelebt. Unsere Produkte werden mehrfach rezykliert und mittlerweile werden ca. 90% des zurückgebauten Kieses und Betons im Kreislauf gehalten.

WAS HÄTTEN SIE SICH ANDERS GEWÜNSCHT?

Mehr Sachlichkeit und weniger Ideologien. Gerade der Umweltbereich wird oft missbraucht, um verwaltungstechnische Lösungen voranzutreiben, obwohl unternehmerische Lösungen sich bewährt haben. Es sollte wieder vermehrt auf unternehmerische Anreize statt auf pauschale Planungsvorgaben gesetzt werden. In der Regel funktioniert dies besser und ist vor allem auch aus ökologischer Sicht ergiebiger.

WAS WIRD IN DEN KOMMENDEN JAHREN WICHTIG SEIN?

Die begrenzten Ressourcen und der Klimawandel stellen eine grosse Herausforderung dar und lassen sich nur mithilfe der Unternehmen lösen. Es ist deswegen wichtig, dass Firmen die Handlungsspielräume erhalten, um Lösungen für diese Herausforderungen entwickeln zu können, und sich auch in Zukunft ihrer grossen Verantwortung bewusst sind.

3 VORWORT

4 DREI FRAGEN

6 VERBAND

6
VERBANDSZIELE UND -STRATEGIE

7
VERBANDSLEITUNG UND KOMMISSIONEN

11
ZUSAMMENARBEIT MIT KANTONALVERBÄNDEN

12 JAHRESRECHNUNG 2021

14 ZAHLEN UND FAKTEN ZU KIES UND BETON

16 TÄTIGKEITSBERICHTE 2021

16
RECHT UND POLITIK

22
TECHNIK

24
INSPEKTORAT

26
ARBEITSSICHERHEIT/GESUNDHEITSSCHUTZ

27
WEITERBILDUNG UND TAGUNGEN

29
NATUR UND BODEN

30
NATURFÖRDERUNG

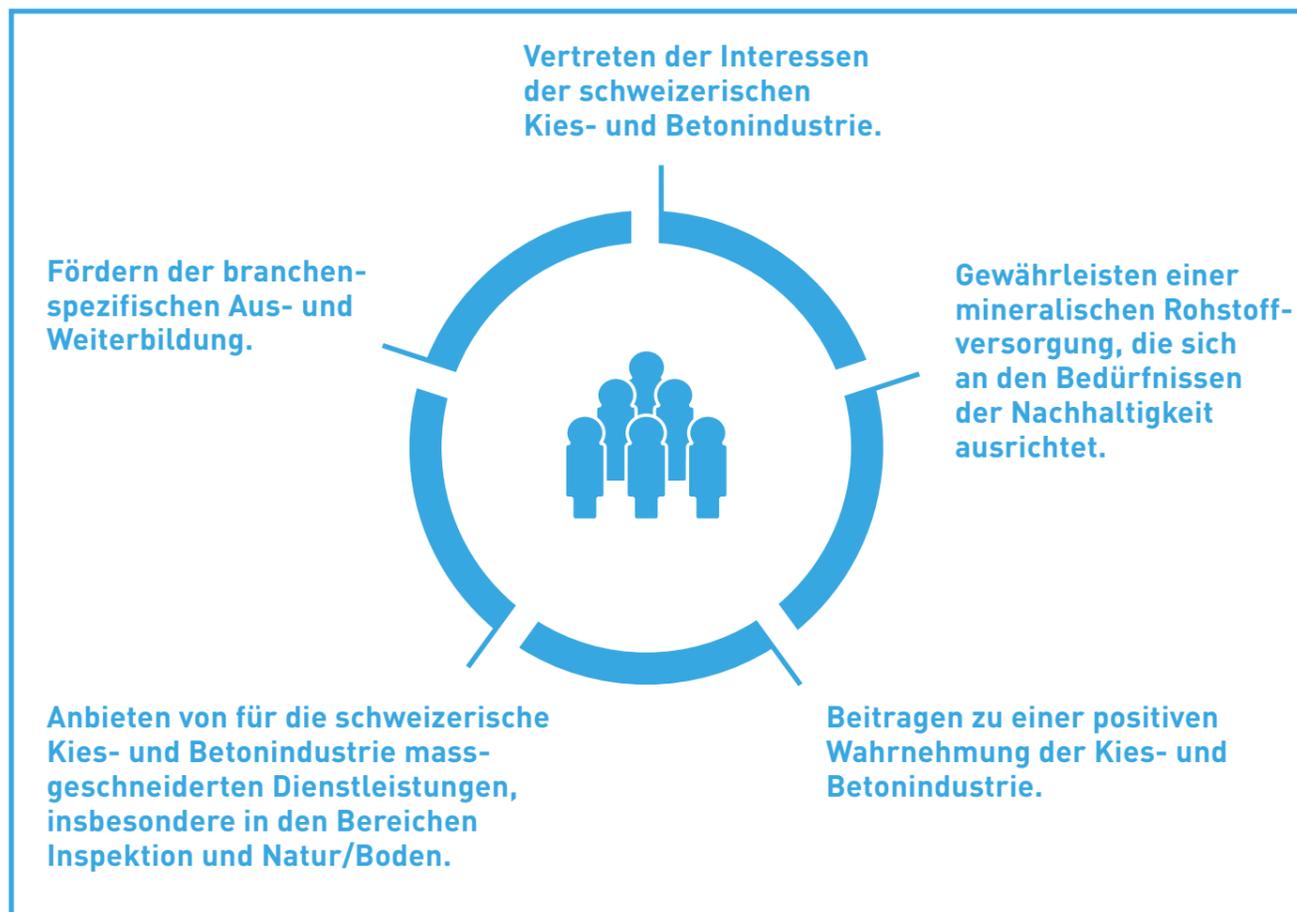
32
KOMMUNIKATION

33
ZUSAMMENARBEIT MIT DACHVERBÄNDEN

34 KOMMISSIONSBERICHTE

Verbandsziele und -strategie

Der FSKB ist die Dachorganisation aller in der Schweiz Kies abbauenden und/oder Beton herstellenden Unternehmen sowie von 15 Kantonalverbänden. Die wichtigsten Strategieziele lassen sich wie folgt zusammenfassen:



Die im FSKB zusammengeschlossenen Unternehmen produzieren mineralische Baustoffe, die ressourcenschonend hergestellt, mehrfach rezykliert und am Ende ihres Lebenszyklus fachgerecht deponiert werden. Dabei steht das Schliessen von Kreisläufen auf der technischen und auf der biologischen Seite im Vordergrund – dies unter gleichberechtigtem Berücksichtigung wirtschaftlicher, gesellschaftlicher und ökologischer Anliegen. Das Engagement soll einen Beitrag zur Senkung des ökologischen Fussabdrucks leisten und so wirksam zum Sichern des ökologischen Gesamtgewichts beitragen.

Auch im Berichtsjahr standen Massnahmen im Zentrum, welche die temporäre Bodennutzung wie die Rohstoffgewinnung, die Auffüllung und die Rekultivierung, das Einsetzen von Ressourcen beim Herstellen mineralischer Primär- und Recyclingbaustoffe sowie das Einlagern von nicht verwertbaren Aushub- und Rückbaustoffen betreffen und die im Sinne der Suffizienz darauf abzielten, den Rohstoff- und Energieverbrauch zu verringern.

Der FSKB ist offen gegenüber neuen Erkenntnissen in Wissenschaft und Technik und fördert aktiv deren Erprobung und Einsatz in der Praxis.

Vorstand 2021

PRÄSIDENT



Lionel Lathion
Lathion Carrières et Garages SA
Geschäftsführer

VIZEPRÄSIDENTEN



Kurt Marti-Wechsler
Makies AG
Geschäftsleitung



Ulrich Widmer
KIBAG Holding AG
CEO

MITGLIEDER



Roger Dällenbach
Holcim (Schweiz) AG
Mitglied der Geschäftsleitung



Martin Eberhard
Eberhard Unternehmungen
CEO



Daniel Kästli
Kästli Bau AG
Präsident des Verwaltungsrates



Jean Malcotti
Grisoni-Zaugg AG
Verantwortlicher Ressourcen und Logistik



Pascal Müller
Agir AG
Gruppenleitung



Marcel Santeler
HASTAG St. Gallen Bau AG
Geschäftsführer

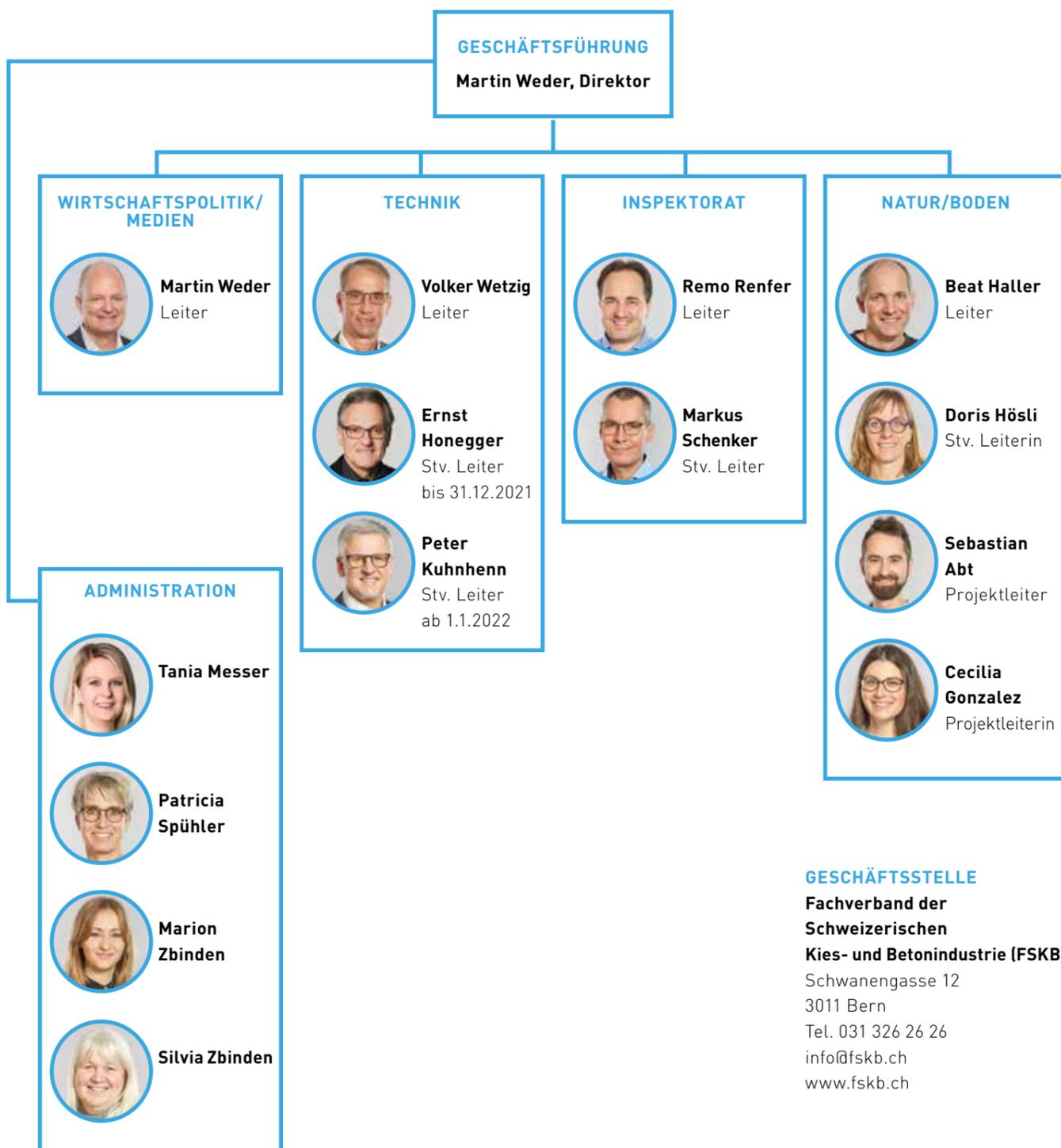


Daniel Steck
Jura Management AG
Direktor Beton, Kies, Aushub



Matthias Steinegger
Arnold & Co. AG
Betriebsleiter

Geschäftsstelle 2021



Kommissionen 2021

VORSTANDSAUSSCHUSS

Lionel Lathion, Lathion Carrières et Garages SA, Vorsitz
Kurt Marti-Wechsler, Makies AG
Martin Weder, FSKB
Ulrich Widmer, KIBAG Management AG

FACHKOMMISSION POLITIK

Daniel Schneuwly, Anwaltskanzlei Schneuwly-Sahli, Vorsitz
Michael Baumgartner, DAMKE Rechtsanwälte
Jürg Bereuter, Bratschi Wiederkehr & Buob
Mischa Berner, Walder Haas Berner AG
Bruno Kiefer, Vigier Beton
André Renggli, Griston Holding AG
Rainer Saxer, Jura Management AG
Karin Steiner, Holcim (Schweiz) AG
Robert Walder, Walder Haas Berner AG
Martin Weder, FSKB

FACHKOMMISSION MARKETING UND MEDIEN

Jean-Marc Furrer, JMF Consulting Sàrl, Vorsitz
Nadia Bohli, Holcim (Schweiz) AG
Beat Foser, Foser AG
Martin Sollberger, Vigier Beton Seeland Jura AG
Martin Weder, FSKB
Jürg Wyss, Kieswerk Boningen AG

FACHKOMMISSION INSPEKTORAT

Marcel Santeler, HASTAG St. Gallen Bau AG, Vorsitz
Didier Aeby, Orllati Management SA
Andreas Blank, Ernst Frey AG
Jürg Klages, BKP Chur AG
Remo Renfer, FSKB
David Waser, Zimgroup Holding AG
Martin Weder, FSKB

FACHKOMMISSION UMWELT

Martin Eberhard, Eberhard Unternehmungen, Vorsitz
Andreas Feldmann, KIBAG
Beat Haller, FSKB
Thomas Hurni, Hurni Kies- und Betonwerk AG
Giuseppe Manitta, Jura Management AG
Johannes Mederer, Holcim (Suisse) SA
Robert Nothnagel, Holcim (Schweiz) AG
Pascal Remund, Kästli Bau AG
Vincent Tissières, Carrière de St-Léonard
Jürg Wyss, Kieswerk Boningen AG

FACHKOMMISSION TECHNIK

Daniel Kästli, Kästli Bau AG, Vorsitz i. PU.
Volker Wetzig, FSKB, Vorsitz i. PU.
Christian Brunner, Beton AG Baden-Brugg
Peter Bütschi, Vigier Beton Berner Oberland
Peter Cadalbert, Kieswerk Oldis AG
Sandro Coray, Baugeologie und Geo-Bau-Labor AG
Cathleen Hoffmann, Holcim (Schweiz) AG
Stefan Kohler, Alluvia AG
Emanuel Meyer, Jura-Cement-Fabriken AG
Martin Preisig, Eberhard Bau AG
Marc Rohr, KIBAG Management AG
Jörg Steck, Toggenburger AG

FACHKOMMISSION BODEN

Christian Rusterholz, KIBAG AG, Vorsitz
Roland Bertschi, Hauri Kiesgruben und Transport AG
André Frei, Kies & Beton Münchwilen AG
Jacques W. Grob, Grob Kies AG
Doris Hösli, FSKB
Martin Löttscher, Löttscher Kies und Beton AG
Bendicht Stucki, Kieswerk Stucki AG

PERSONELLE WECHSEL IN VORSTAND, GESCHÄFTSSTELLE UND KOMMISSIONEN

Die Mitgliederversammlung wählte Matthias Steinegger als Ersatz für Franzsepp Arnold sowie Pascal Müller als Ersatz für Thomas Merz in den Vorstand. Neu hat Martin Eberhard den Vorsitz in der Fachkommission Umwelt und Pascal Müller den Vorsitz in der Fachkommission Marketing und Medien. Bei den Fachkommissionen nahmen neu Andreas Feldmann, Beat Haller und Giuseppe Manitta Einsitz in die FK Umwelt, Martin Sollberger in der FK Marketing und Medien und Peter Cadalbert in der FK Technik.

Zusammenarbeit mit Kantonalverbänden

Die kantonalen Richtpläne sind für unsere Branche von grosser Wichtigkeit. Sie stellen für das Versorgen der Bevölkerung mit mineralischen primären und rezyklierten Rohstoffen und für das definitive Ablagern von nicht mehr rezyklierbaren mineralischen Rückbaustoffen wesentliche Rahmenbedingungen dar. Zudem ist neben dem Erlassen von neuen gesetzlichen Regelungen auch die Art des Vollzugs für unsere Branche oft essen-

ziell. 16 Kantonalverbände gewährleisten, dass die Anliegen unserer Branche auch auf der kantonalen Ebene die Beachtung erhalten, die ihnen aufgrund ihrer Bedeutung effektiv zukommt. Der FSKB legt grossen Wert auf ein gezieltes Zusammenspiel mit den Kantonalverbänden und ist bestrebt, die Zusammenarbeit laufend zu optimieren.

«Kies- und Steinbruchareale bieten Lebensräume für bedrohte Tier- und Pflanzenarten und leisten einen wichtigen Beitrag an unsere Biodiversität. So nutzen unter anderem der Steinkauz, Füchse, Dachse, Rothirsche, Schwalben und zahlreiche Amphibien die spezifischen Eigenschaften dieser einzigartigen Lebensräume und profitieren von den entsprechenden Engagements der Kiesunternehmen.»

Hans Romang,
Leiter Abteilung Biodiversität und Landschaft,
Bundesamt für Umwelt BAFU



Jahresrechnung

zuhanden der Mitgliederversammlung

ERFOLGSRECHNUNG

	01.01.2021–31.12.2021		01.01.2020–31.12.2020		Budget 2021
		%		%	
Mitgliederbeiträge	1'480'478.00		1'521'689.45		1'470'000.00
Gastmitglieder	66'150.00		65'625.00		60'000.00
Mitgliederbeiträge	1'546'628.00	44,7	1'587'314.45	45,0	1'530'000.00
Inspektorat	960'111.45		958'576.75		950'000.00
Natur/Umwelt	560'949.81		585'900.35		550'000.00
Dienstleistung an Dritte	379'451.55		391'686.50		350'000.00
Dienstleistungserlöse	1'900'512.81	55,0	1'936'163.60	54,9	1'850'000.00
Sonstige Erlöse	9'980.45		2'542.80		10'000.00
Auflösung Rückstellung für Projekte (IT)	0.00		0.00		0.00
Übrige Erlöse aus Lieferungen und Leistungen	9'980.45	0,3	2'542.80	0,1	10'000.00
NETTOERLÖSE AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN	3'457'121.26	100,0	3'526'020.85	100,0	3'390'000.00
Investition Projekte (IT)	-227'050.26 ²		-273'323.34		-70'000.00
Tech. Fachstelle	-88'816.57		-84'584.65		-88'775.00
Inspektorat	-386'390.17		-389'931.00		-480'000.00
Natur/Umwelt	-190'511.71		-215'231.40		-220'000.00
Normen/Richtlinien	-38'455.94		-23'155.90		-30'000.00
Ökologie	-8'911.45 ¹		-34'469.60 ¹		-15'000.00
Öffentlichk.arb., Medien Kies	-183'045.18		-128'200.70		-210'000.00
Schulung, Tagung, Ausbildung	-1'782.39		-33'339.55		-10'000.00
Politische Aktivitäten	-89'300.15		-91'619.05		-100'000.00
Sonderaktionen	-33'998.00		0.00		-35'000.00
Kiwe-Ca (2019–2021)	1'547.40		21'173.68		0.00
Aufwand für bezogene Dienstleistungen	-1'246'714.42	-36,1	-1'252'681.51	-35,5	-1'258'775.00
AUFWAND AKTIVITÄTEN	-1'246'714.42	-36,1	-1'252'681.51	-35,5	-1'258'775.00
BRUTTOGEWINN I	2'210'406.84	63,9	2'273'339.34	64,5	2'131'225.00
Personalaufwand	-1'582'287.05	-45,8	-1'600'964.10	-45,4	-1'600'000.00
BRUTTOGEWINN II	628'119.79	18,2	672'375.24	19,1	531'225.00
Raumaufwand	-130'215.15		-129'283.30		-130'000.00
Geschäftsleitung/Sekretariat	-73'506.20		-72'775.94		-103'000.00
Vorstand, Vorstandsausschuss	-81'328.75		-86'362.15		-100'000.00
Mitgliederversammlung, Präsidentenkonferenz	-19'991.60		-17'733.50		-40'000.00
Beiträge, Spenden, Verbände	-85'868.00		-206'022.68		-75'000.00
Europäische Mitgliedschaften	-39'003.29		-45'477.81		-65'000.00
Übriger betrieblicher Aufwand	-429'912.99	-12,4	-557'655.38	-15,8	-513'000.00
BETRIEBLICHES ERGEBNIS VOR ZINSEN, STEUERN UND ABSCHREIBUNGEN (EBITDA)	198'206.80	5,7	114'719.86	3,3	18'225.00
Abschreibungen	-30'292.60	-0,9	-41'150.90	-1,2	-50'000.00
BETRIEBLICHES ERGEBNIS VOR ZINSEN UND STEUERN (EBIT)	167'914.20	4,9	73'568.96	2,1	-31'775.00
Finanzaufwand	-2'372.49	-0,1	-372.79	-0,0	0.00
Finanzertrag	0.00	-	0.00	-	1'000.00
JAHRESGEWINN/-VERLUST VOR STEUERN	165'541.71	4,8	73'196.17	2,1	-30'775.00
Direkte Steuern	-2'658.05	-0,1	-2'150.00	-0,1	-5'000.00
JAHRESGEWINN/-VERLUST	162'883.66	4,7	71'046.17	2,0	-35'775.00

¹ Inkl. Ausarbeitung Rekulktivierungsrichtlinie und Verkaufserlös

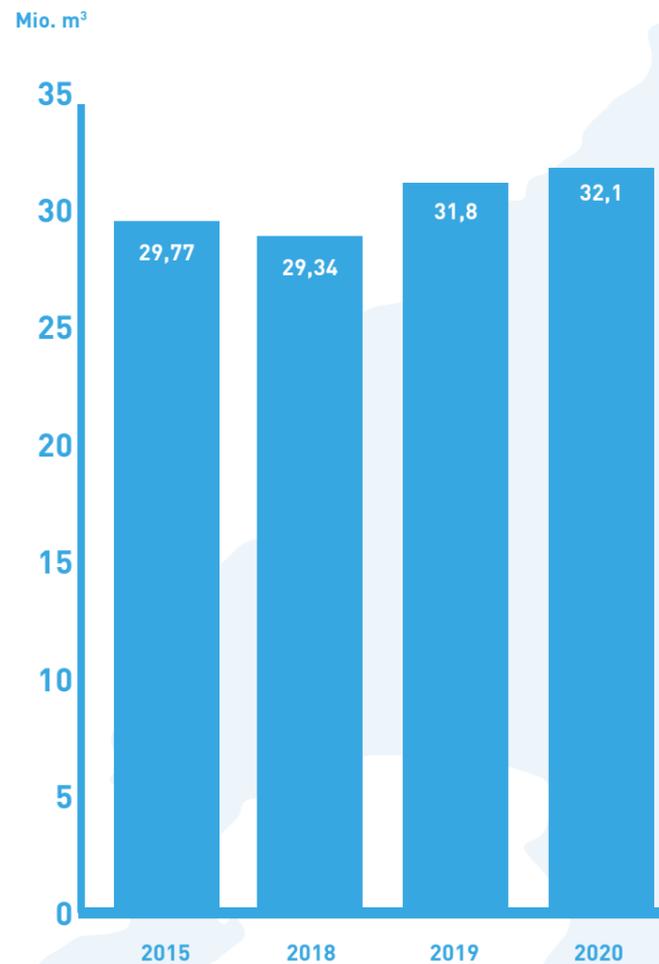
² Inkl. Rückstellung neue IT

BILANZ

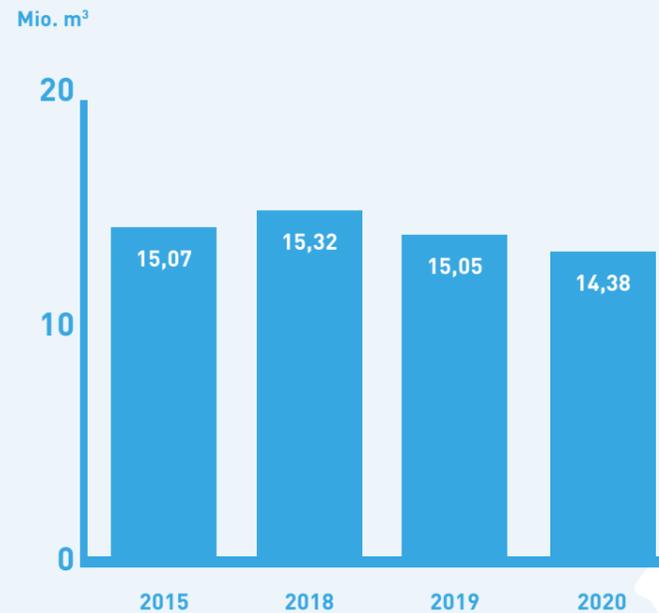
	31.12.2021		31.12.2020		Abweichung
		%		%	%
AKTIVEN					
Kasse	2'416.15		2'453.75		-37.60
Postcheck-Konti	666'665.85		1'206'806.10		-540'140.25
Bankkontokorrente	96'023.42		123'824.02		-27'800.60
Anlagekonti	1'200'000.00		167'161.65		1'032'838.35
Festgeldanlagen	0.00		54'906.15		-54'906.15
Flüssige Mittel und kurzfristig gehaltene Aktiven	1'965'105.42	77,2	1'555'151.67	71,4	409'953.75
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	420'546.27		474'568.72		-54'022.45
Wertberichtigung auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-21'000.00		-23'700.00		2'700.00
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	399'546.27	15,7	450'868.72	20,7	-51'322.45
UBS-Mietkaution	45'294.30		45'294.30		0.00
Übrige kurzfristige Forderungen	45'294.30	1,8	45'294.30	2,1	0.00
Aktive Rechnungsabgrenzungen	94'576.40		84'798.60		9'777.80
Aktive Rechnungsabgrenzungen	94'576.40	3,7	84'798.60	3,9	9'777.80
UMLAUFVERMÖGEN	2'504'522.39	98,4	2'136'113.29	98,1	368'409.10
Aktien Betonsuisse Marketing	10'000.00		10'000.00		0.00
Finanzanlagen	10'000.00	0,4	10'000.00	0,5	0.00
Büromobiliar, Einrichtungen	6'600.00		3'050.00		3'550.00
EDV-Anlagen	21'200.00		22'650.00		-1'450.00
Fahrzeuge	2'400.00		5'000.00		-2'600.00
Mobile Sachanlagen	30'200.00	1,2	30'700.00	1,4	-500.00
ANLAGEVERMÖGEN	40'200.00	1,6	40'700.00	1,9	-500.00
AKTIVEN	2'544'722.39	100,0	2'176'813.29	100,0	367'909.10
PASSIVEN					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	128'353.80		141'229.98		-12'876.18
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	128'353.80	5,0	141'229.98	6,5	-12'876.18
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	44'083.78		73'421.97		-29'338.19
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	44'083.78	1,7	73'421.97	3,4	-29'338.19
Passive Rechnungsabgrenzungen	346'042.60		223'136.94		122'905.66
Passive Rechnungsabgrenzungen	346'042.60	13,6	223'136.94	10,3	122'905.66
Kurzfristiges Fremdkapital	518'480.18	20,4	437'788.89	20,1	80'691.29
Rückstellung KSE	32'319.27		32'985.12		-665.85
Rückstellung Projekte	440'000.00 ²		315'000.00		125'000.00
Rückstellungen	472'319.27	18,6	347'985.12	16,0	124'334.15
Langfristiges Fremdkapital	472'319.27	18,6	347'985.12	16,0	124'334.15
FREMDKAPITAL	990'799.45	38,9	785'774.01	36,1	205'025.44
Vermögen per 1.1.	1'391'039.28		1'319'993.11		71'046.17
Jahresgewinn	162'883.66		71'046.17		91'837.49
Vermögen per 31.12.	1'553'922.94		1'391'039.28		162'883.66
EIGENKAPITAL	1'553'922.94	61,1	1'391'039.28	63,9	162'883.66
PASSIVEN	2'544'722.39	100,0	2'176'813.29	100,0	367'909.10

ZAHLEN UND FAKTEN ZU KIES UND BETON

Ausstoss Gesteinskörnungen



Ausstoss Beton



Beschäftigte
ca.

3900



Kies- und
Betonwerke
ca.

500



Organisationsgrad FSKB
(angeschlossene Kies- und
Betonunternehmen)

>95%



Anteil der Bauabfälle,
die recycelt werden
ca.

90%



Naturflächen während
des Abbaus
ca.

700 ha
(980 Fussballfelder)



Umsatz
Kies- und Betonindustrie
ca.

2,3 Mia.

Recht und Politik

Die Themen Kreislaufwirtschaft, ökologischer Fussabdruck, nachhaltiges Beschaffen von Bauprodukten, die gesamthafte, differenzierte und bevölkerungsnaher Raumplanung und der Cradle-to-Cradle-Ansatz, der neben der technischen auch die biologische Seite in die Kreislaufbetrachtung integriert, prägen das Jahr 2021 in politischer Hinsicht.

SCHWEIZER KREISLAUFWIRTSCHAFT STÄRKEN

Die nationalrätliche Umwelt-, Raumplanungs- und Energiekommission UREK-NR hat eine Initiative für Massnahmen zur Stärkung der Kreislaufwirtschaft eingereicht. Der FSKB begrüsst das Engagement der UREK-NR. Es drängen sich aber die drei folgenden Anpassungen auf:

- Berücksichtigen der Tatsache, dass der Bauabfall seit über 10 Jahren zu über 80% im Kreislauf gehalten wird.
- Behandeln der Anliegen «Ressourceneffizienz» und «Reduktion der Umweltbelastung» als eigenständige Ziele, denn das Schliessen der Stoffkreisläufe führt im Einzelfall oft zu mehr Treibhausgasemissionen.
- Die Wiederauffüllung mit sauberem Aushub ist eine biologische Verwertung und besitzt die gleiche Priorität wie die stoffliche Verwertung.

Der FSKB führte mit verschiedenen Exponenten aus Politik, Behörden und Wissenschaft diesbezügliche Gespräche. Dabei standen die folgenden Fragen im Vordergrund:

Wo muss angesetzt werden, um in der Bauwirtschaft die Kreislaufwirtschaft zu fördern?

Beim ökologischen Fussabdruck: Der ökologische Fussabdruck ist der wichtigste Ansatzpunkt. Seine Reduktion soll so geschehen, dass die Anliegen von Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt sich möglichst ergiebig umsetzen lassen.

Bei den Instrumenten biologischer und technischer Kreislauf (Ansatz: Cradle to Cradle): Um die Reduktion des ökologischen Fussabdrucks zu erreichen, müssen wir im Sinne des Cradle-to-Cradle-Konzeptes möglichst alle Kreisläufe – auf der technischen und auf der biologischen Seite – im Auge behalten, ein gesamthafte Schliessen aller Kreisläufe anvisieren, dabei den Energiebedarf mit den daraus resultierenden Klimaeffekten minimieren und unsere Aktivitäten daran ausrichten, dass sich unser Ökosystem auch in Zukunft im Gleichgewicht befindet.

Zu Beginn des Bauprozesses: Noch vor Planungsbeginn stellt sich die Frage, ob es das Projekt/Produkt überhaupt braucht (Suffizienz). Wird es realisiert, entscheidet sich bei der Planung, ob über den Lebenszyklus eines Bauwerks betrachtet der Kreislaufgedanke effektiv umgesetzt werden

POLITISCHE UND RECHTLICHE SCHWERPUNKTE 2021

- Schweizer Kreislaufwirtschaft stärken
- Biodiversitätsinitiative und Revision des Natur- und Heimatschutzgesetzes NHG
- Landschaftsinitiative und Teilrevision Raumplanungsgesetz RPG
- Änderungen des Bundesgesetzes über Geoinformation GeolG
- Planungshilfe für den Abbau von Steinen und Erden zur Herstellung von Zement
- Änderungen Umweltschutzgesetz im Bereich Atllasten
- Vollzugshilfen zur Verordnung über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen VVEA
- Nachhaltiges Beschaffen in Bau/Infrastruktur – SN EN 15804
- Rekultivierungsrichtlinie
- Kiesimporte
- Lohnanpassungen

kann. Aufgrund der geforderten Eigenschaften (technische Qualität, Betriebs- und Nutzungsanforderungen, Lebensdauer, Folgenutzung etc.) können massgeschneiderte, kreislauffähige Projekte bzw. Produkte realisiert bzw. eingesetzt werden. Die Hebelwirkung ist zu Beginn des Bauprozesses am grössten.

Welche Anreize können geschaffen werden, um freiwillige Massnahmen zu unterstützen und die Innovation zu fördern?

Transparenz: Die Sichtbarkeit ist für den Unternehmer der wichtigste Anreiz, um freiwillig wirksam zu geschlossenen Kreisläufen beizutragen. Es besteht ein grosser Bedarf an entsprechenden Mess- und Kommunikationsinstrumenten wie beispielsweise die Plattform Madaster oder die Umweltproduktedeklaration EPD nach EN 15804.

Eigenschafts- statt sortenspezifische Baustoffe: Um die Verwertung beim Rückbau optimieren zu können, drängt es sich auf, dass die Planung die vom Bauprodukt benötigten Eigenschaften für jedes einzelne Bauobjekt vor der Erstellung festlegt und dann mit dem Hersteller dasjenige Bauprodukt bestimmt, das mit einem maximalen kreislauffähigen Anteil in der Lage ist, die geforderten Eigenschaften zu erfüllen.

Die UREK-N hat am 2. November 2021 einen Vorschlag unterbreitet, der für die Kies- und Betonbranche einen Fortschritt darstellt. Insbesondere wird die biologische Verwertung von sauberem Aushub der stofflichen Verwertung gleichgestellt, solange durch sie die Umwelt nicht mehr belastet wird. Im Bereich Baustoffe wird zudem eine Betrachtung bezogen auf das Bauwerk und seinen Lebenszyklus angestrebt.

Der Vorschlag enthält aber Schwächen:

- Stand der Technik: In vielen Bereichen dringt das Denken des behördlich festlegbaren Standes der Technik durch.
- Ordnungspolitische Mängel: Die Kreislaufwirtschaft soll mit vielen pauschalen (Greenwashing) statt mit objektiven und situativen Vorgaben realisiert werden.
- Die Verwendung von Baustoffen soll vermehrt mit Verboten eingeschränkt werden. Dadurch resultieren teure Doppelspurigkeiten zum Bauproduktgesetz, willkürliche Tendenzen und Risiken hinsichtlich zusätzlicher Handelshemmnisse.
- Ideologische Tendenzen: «Inselthemen» wie «graue Energie» oder «Holzförderung» sowie der Irrglaube, mit Kreislaufwirtschaft das Not-in-my-backyard(NIMBY)-Problem hinsichtlich des Erteilens von Deponiebewilligungen lösen zu können, «schimmern» durch.
- Lenkungsabgabe auf Bauabfälle: Der Bundesrat wird aufgefordert, deren Auswirkungen zu untersuchen, obwohl über 80% der Bauabfälle seit Langem im Kreislauf gehalten werden und die Lenkungswirkung daher äusserst begrenzt ausfällt und kontraproduktive Anreize auslöst.

Der FSKB wird mit voller Kraft mithelfen, auf Bundesebene eine Lösung zu finden, die in der Lage ist, zu einem Begrenzen des ökologischen Fussabdrucks wirksam beizutragen. Zudem stellte er sein Fachwissen auch verschiedenen Kantonalverbänden zur Verfügung. So plante beispielsweise die Regio Basel (Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft), ein umfassendes Massnahmenpaket zugunsten der Kreislaufwirtschaft einzuführen, das unter anderem auch eine Deponieabgabe von maximal CHF 50.– pro Tonne Abfall, der auf Deponien des Typs A oder B abgelagert wird, vorsah. Der FSKB wurde von den beiden Halbkantonen bereits in der Phase der Vorlagenausarbeitung mehrmals um seine Stellungnahme gebeten und der Fachverband der Kies- und Transportbetonwerke der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft FKB Basel hatte Gelegenheit, in der Projektsteuerung Einsitz zu nehmen.

BIODIVERSITÄTSINITIATIVE UND REVISION DES NATUR- UND HEIMATSCHUTZGESETZES NHG

Die Volksinitiative «Für die Zukunft unserer Natur und Landschaft» (Biodiversitätsinitiative) will den langfristigen Schutz der Artenvielfalt mithilfe zusätzlicher Flächen und Subventionen stärken. Der Bundesrat lehnt diese jedoch ab und stellt ihr einen indirekten Gegenvorschlag gegenüber.

Der FSKB lehnt die Biodiversitätsinitiative ab. Er begrüsst es, dass ihr ein Gegenvorschlag gegenübergestellt werden soll. Der vorliegende Entwurf enthält aber zu viele Risiken für die



Kies- und Betonbranche. Die Änderungsanträge des FSKB lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Es ist zu berücksichtigen, dass dank den Kiesgruben viele wichtige artenspezifische Lebensräume und somit wesentliche Beiträge zu gunsten der Biodiversität entstehen.
- Der FSKB lehnt eine Biodiversitätsflächenquote von 17% ab. Stattdessen wäre subsidiär gesetzlich festzulegen, dass das Fördern der einheimischen Tier- und Pflanzenarten in den Flächenplanungen anteilmässig angemessen zu berücksichtigen ist.
- Der FSKB regt an, dass in Gebieten mit besonderen Nutzungen wie z.B. Kiesabbau die Branchenorganisationen und Fachverbände für das Planen der Rohmaterialgewinnung unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Fauna und Flora im Einzelfall beigezogen werden.

Der FSKB hatte die Gelegenheit, seine Stellungnahme den für die Vorlage zuständigen Behörden im Detail zu erläutern. Die Stellungnahmen werden momentan ausgewertet. Das Parlament wird sich voraussichtlich im Jahr 2022 mit dieser Vorlage und dem Gegenvorschlag beschäftigen.

LANDSCHAFTSINITIATIVE UND TEILREVISION RAUMPLANUNGSGESETZ RPG

Die Landschaftsinitiative sieht vor, dass neue Bauten und Anlagen im Nichtbaugelände nur zugelassen werden, wenn sie aus gewichtigen Gründen standortgebunden sind. Dies ist eine deutliche Verschärfung, da heute die Standortgebundenheit ohne gewichtige Gründe ausreichend ist. Der FSKB lehnt deswegen die Landschaftsinitiative ab.

Der Bundesrat hat beschlossen, der Landschaftsinitiative mit Hilfe einer Teilrevision des Raumplanungsgesetzes auch einen Gegenvorschlag gegenüberzustellen. Dieser sieht vor, mithilfe eines Planungsziels die Gebäudezahl und Bodenversiegelung ausserhalb der Bauzonen zu stabilisieren. Zudem wird

- der Untergrund mit einem separaten Absatz thematisiert.
- erhalten die Kantone neu ein planerisches Instrument, mit dem sie ausserhalb der Bauzonen Bauwerke, die über die allgemeinen Bestimmungen hinausgehen, dennoch umsetzen können, sofern sie mit Kompensations- und Aufwertungsmassnahmen verbunden werden.
- eine Abbruchprämie eingeführt, die beim Rückbau von Bauwerken ausserhalb der Bauzone ausbezahlt wird, sofern nicht eine gesetzliche Pflicht zur Tragung der Beseitigungskosten besteht.
- die landwirtschaftliche Nutzung ausserhalb der Bauzonen gegenüber anderen Nutzungen wie beispielsweise dem Materialabbau privilegiert.

Der FSKB begrüsst die Teilrevision als Gegenvorschlag zur Landschaftsinitiative. Er unterstützt die Einführung eines die Gebäudeanzahl ausserhalb der Bauzonen stabilisierenden Planungsziels. Er lehnt aber die vorgeschlagenen Kompensationsmechanismen, Abfallprämie und Vorrangstellung für die Landwirtschaft ab und verlangt stattdessen eine Stärkung der gesamthaften Interessensabwägung ausserhalb der Bauzone.

ÄNDERUNGEN DES BUNDESGESETZES ÜBER GEOINFORMATION GEOIG

Private sollen verpflichtet werden, ihre geologischen Daten den Kantonen und dem Bund primär zu Zwecken der Landesgeologie und der Raumplanung zu überlassen. Zudem sollen Daten aus Plangenehmigungen verfügbar gemacht werden.

Der FSKB beantragt, auf die geplanten Änderungen zu verzichten, da sie verfassungswidrig sind. Des Weiteren verlangt er in seiner Stellungnahme, dass

- a. sich herausgabepflichtige Daten nur auf den öffentlichen Teil des Untergrundes beziehen können. Er beantragt deswegen, mit einer Präzisierung Rechtssicherheit zu bewirken, damit nicht auch der Abbau von Kiesvorkommen im Tagebau zu herausgabepflichtigen geologischen Daten führt. Diese Präzisierung ist wichtig, da der Tagebau immer an der Erdoberfläche bleibt und die im Tagebau abbaubaren Kiesvorkommen zum privaten Grundeigentum gehören.
- b. dem Bund und den Kantonen nur Daten auf Verlangen zur Verfügung zu stellen sind, die im nationalen Interesse liegen und deren Herausgabe keine schutzwürdigen Interessen entgegenstehen.
- c. die Lieferung der angeforderten Daten angemessen entschädigt wird.
- d. kein automatisierter Austausch aller Daten zwischen den Kantonen und dem Bund erfolgt, sondern der Datenaustausch auf einem begründbaren, subsidiär ermittelten Bedarf basiert.

- e. Daten nur ausnahmsweise offengelegt werden, sofern ein wissenschaftliches oder ein anderes gewichtiges Interesse an den Daten geltend gemacht werden kann.

Verschiedene Partner- und Dachverbände äusserten sich ähnlich wie der FSKB. Die verschiedenen Stellungnahmen werden momentan durch die Behörden ausgewertet. Der FSKB wird dieses wichtige Dossier weiterverfolgen und im Dialog mit den zuständigen Bundesämtern Lösungen suchen.

PLANUNGSHILFE FÜR DEN ABBAU VON STEINEN UND ERDEN ZUR HERSTELLUNG VON ZEMENT

Die Planungshilfe der Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz BPUK schafft Transparenz und enthält verschiedene unterstützende Planungsinstrumente. Der FSKB wurde eingeladen, zur Planungshilfe eine Stellungnahme einzureichen, und versuchte dabei, den Geltungsbereich der Planungshilfe zu präzisieren sowie einzelne Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge zu verdeutlichen. Die Planungshilfe wurde am 1. November 2021 publiziert.

ÄNDERUNGEN UMWELTSCHUTZGESETZ IM BEREICH ALTLASTEN

Der FSKB unterstützt die geplante Befristung für das Gewähren von VASA (Verordnung über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten)-Abgeltungen hinsichtlich des Überwachens und Sanierens von Altlasten. Dieses Massnahmenpaket schliesst auch das Finanzieren von Sanierungen von mit Abfällen belasteten Spielplätzen und Grünflächen ein. Er ist der Ansicht, dass so



das Altlastenmanagement gefördert und zeitlich priorisiert wird, was einem öffentlichen Interesse entspricht.

Die vorgeschlagenen Begleitmassnahmen «Finanzierungshilfen für diffus verschmutzte öffentliche Spielplätze, Grünflächen und Gartenanlagen», «Finanzierungshilfen für bereits sanierte mit Abfällen verschmutzte Spielplätze und Grünflächen», «fallweise Pauschalentschädigungen für Kantone für ihre administrativen Aufwände» und «fallweise Erhöhung der Subventionsentschädigung zugunsten der Kantone» lehnt der FSKB ab. Sie wirken in verschiedenen Bereichen nach dem Giesskannenprinzip, sind ordnungspolitisch in mehrfacher Beziehung problematisch und belasten die Branche finanziell auf staatspolitisch fragwürdige Art und Weise, indem den Deponien A und B losgelöst vom Verursacherprinzip neue finanzielle Lasten aufgebürdet werden.

VOLLZUGSHILFEN ZUR VERORDNUNG ÜBER DIE VERMEIDUNG UND ENTSORGUNG VON ABFÄLLEN VVEA

a. Aushub- und Ausbruchmaterial

Am 18.5.2021 hat das Bundesamt für Umwelt BAFU das Vollzugshilfemodul «Verwertung von Aushub- und Ausbruchmaterial», welches die Abfallentsorgung für den Bereich Aushub/Ausbruch konkretisiert, publiziert. Die Verwertung von Aushub- und Ausbruchmaterial zur Wiederauffüllung von Entnahmestellen gilt als Verwertung. Die vom FSKB vorgeschlagene Entsorgungsmatrix wurde übernommen. Die Abklärungen, ob es sich beim anfallenden Material um sauberen Aushub handelt, obliegt der Bauherrschaft und ist im Rahmen der Erstellung des Entsorgungskonzeptes durch diese zu prüfen und zu dokumentieren. Die Qualität des Aushubmaterials muss durch die Bauherrschaft in einer Aushubdeklaration bestätigt werden. Der FSKB empfahl seinen Mitgliedern und den Kantonalverbänden, sich für ein Aushubdeklarationsformular einzusetzen und ein solches zu verwenden, das mindestens die im FSKB-Musteraushubdeklarationsformular genannten Punkte umfasst.

b. Bauabfälle/Entsorgungstabelle Bauabfälle

Insbesondere bei der Entsorgung von Aushub ergaben sich Zwischenfälle, bei welchen aus Unaufmerksamkeit oder aufgrund krimineller Energie Aushubmaterialien in Kiesabbaustellen und Deponien A/B nicht korrekt entsorgt worden sind. Der FSKB beschäftigte sich deswegen intensiv mit dem Thema «korrekte Abfallentsorgung», leitete im Bereich Inspektorat Sofortmassnahmen ein (vgl. Seite 24) und führte bei den Kantonalverbänden eine Umfrage durch, aus der die folgenden Ergebnisse resultierten:

- Der Vollzug der VVEA, insbesondere im Bereich der Aushubdeklaration AHD, ist mangelhaft. AHDs dokumentieren in der Regel nur (resp. immerhin) die Anlieferungen der vorgestellten Stufe, aber nicht, wie dies die VVEA vorsieht, den Materialfluss ab Baustelle (Abfallentstehungsort) bis zur Annahmestelle (Kiesgrube oder Deponie). Einzig im Kanton Zürich werden AHDs zumindest ansatzweise so, wie dies die VVEA vorsieht, umgesetzt.
- Die AHD, welche erst bei der Annahmestelle ansetzt, kommt zu spät. Sobald das Material verladen ist, wird es schwierig,

BEGLEITGRUPPE VVEA	
NAME	FIRMA
Didier Aeby	Groupe Orllati
Alexandra Fröhlich	CSD Ingénieurs SA
Stefan Geiges	Karl Geiges AG
Joël Gendre	Catellani SA
Daniel Keller	KIBAG Management AG
Urs Koch	Koch AG
Lionel Lathion	Lathion Carrières et Garages SA
Jean Malcotti	Grisoni-Zaugg SA
Marguerite Michel-Bersier	Bersier SA
Kurt Morgan	KIBAG RE AG
Robert Nothnagel	Holcim (Schweiz) AG
Sebastian Paratte	CSD Ingénieurs SA
Engueran Petit	Cand-Landi
Philippe Peiry	Antiglio SA
Martin Preisig	Eberhard AG
Raffaele Quirici	Toggenburger AG
Luis Ricardo	FAMSA SA
Nicolas Richard	Ronchi SA
Carole Schelker	Impact Concept SA
Martin Sollberger	Vigier Beton Seeland Jura AG
Benjamin Sutter	HASTAG (Zürich) AG
Rudolf Tobler	Logbau AG
Moser Gerhard	VKB Aargau
Patric Van der Haegen	Eberhard AG
Martin Weder	FSKB
Volker Wetzig	FSKB

den Bauherren gemäss Verursacherprinzip in die Verantwortung zu nehmen. Es ist wichtig, dass die AHD bereits in dem von den Behörden bei der Freigabe zu genehmigenden Entsorgungskonzept integriert ist.

- Der Anhang 3 (Entsorgungstabelle Bauabfälle) zur VVEA-Vollzugshilfe Bauabfälle dokumentiert die Pflicht der Bauherren, die Aushubentsorgung in das Entsorgungskonzept zu integrieren, dieses kontinuierlich aufzudatieren und umzusetzen. Die Kantone haben die Umsetzung zu kontrollieren – tun dies aber bis heute kaum.

Die Kantonalverbände wurden anlässlich der Präsidenten- und Geschäftsführerkonferenz vom 10. Juni 2021 (vgl. Seite 27) über die Umfrageergebnisse orientiert und aufgefordert, mit den Kantonen das Gespräch zu suchen, um so dazu beizutragen, dass die Bauherren ihre Verantwortung auch effektiv übernehmen. Zudem beschloss man, sich weiterhin dafür zu engagieren, dass die sich im Aufbau befindende IT-Plattform des Bundes den gesamten Materialfluss vom Abfallentstehungsort bis zum Abfallentsorgungsort abbilden wird.

«Ohne Beton als Grundstoff wäre es unmöglich gewesen, technische Meisterwerke wie den Grande-Dixence-Staudamm zu bauen. Wir müssen also weiterhin dafür sorgen, dass die politischen Rahmenbedingungen liberal sind und eine nachhaltige Rohstoffnutzung gewährleisten, die für die Schweiz funktioniert. Auch Beton kann seinen Beitrag zur Reduktion der CO₂-Emissionen leisten.»

Jacques Bourgeois, Nationalrat (FDP/FR)

c. Berichterstattung/E-Government

Die bereits publizierte Vollzugshilfe sieht vor, dass die Abfalldaten von den Unternehmen digital über die Kantone dem Bundesamt für Umwelt BAFU zu übermitteln sind. Der FSKB engagierte sich dafür, dass die neu zu entwickelnde Bundesplattform auf den bestehenden und bereits funktionierenden Datenplattformen der Branchen aufbaut, Synergien zu Inspektoraten ausgenutzt, doppelte Datenerfassung verhindert und die von den Verbänden bereits erbrachten Leistungen vom Bund honoriert werden.

NACHHALTIGES BESCHAFFEN IN BAU/INFRASTRUKTUR – SN EN 15804

Die publizierte Empfehlung der Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren KBOB will praxisnah erläutern, wie die Nachhaltigkeit als Zuschlagskriterium in Ausschreibungen von Infrastrukturprojekten integriert werden kann. Die Empfehlung wurde vom Netzwerk Nachhaltiges Bauen Schweiz NNBS ausgearbeitet. Der FSKB lehnt dieses Vorgehen ab. Er ist der Überzeugung, dass die Nachhaltigkeit in den Ausschreibungen mithilfe der ökologischen Produktedeklaration EPD gemäss der EN 15804 festgelegt werden soll, denn diese ist europaweit gültig und wird, sobald sie in harmonisierten Normen referenziert wird, durch die Hersteller so oder so durchgeführt werden müssen. Der FSKB wird diese Angelegenheit zusammen mit seinen Partnerverbänden weiterverfolgen.



REKULTIVIERUNGSRICHTLINIE

Seit über 20 Jahren setzen Kiesunternehmen, Steinbrüche und Deponien bei Bodenarbeiten auf die FSKB-Rekultivierungsrichtlinie. In vielen Kantonen wird in den Abbaubewilligungen und -auflagen direkt auf die FSKB-Rekultivierungsrichtlinie Bezug genommen. Das Nachschlagwerk wurde in Koordination mit den verantwortlichen Behörden von Bund und Kanton sowie der Wissenschaft überarbeitet und am 1. Juli 2021 publiziert. Das bewährte Werk konnte so auf den neusten Stand gebracht werden, was dazu beitragen wird, dass in Zukunft viele hochwertige Rekultivierungen entstehen. Bundesrat Guy Parmelin lobte in seinem persönlichen Vorwort zur Rekultivierungsrichtlinie die Proaktivität der Branchenorganisation sowie die enge Zusammenarbeit unserer Branche mit den Behörden und der Wissenschaft. Es ist vorgesehen, die Einführung der Rekultivierungsrichtlinie mit einem Schulungsprogramm zu ergänzen und die Richtlinie kontinuierlich weiterzuentwickeln.

KIESIMPORTE

Die zunehmenden Kiesimporte und die länger werdenden Transportwege stellen ein zentrales Problem für Umwelt und Branche dar. Der FSKB hatte mehrmals Gelegenheit, zu erläutern, dass lange Transportwege von schwergewichtigen Massenprodukten wie Kies oder Aushub wirtschaftlich und ökologisch widersinnig sind. Stattdessen sollte die mineralische Rohstoffversorgung lokal organisiert werden und mit raumplanerischen und die Abfallströme mitberücksichtigenden Konzepten sowie mit objektiven, gesamthaften und international anerkannten Nachhaltigkeitskriterien in der Bauproduktschaffung ergänzt werden.

LOHNANPASSUNGEN

Der FSKB hat seinen Mitgliedern empfohlen, auf das Gewähren einer allgemeinen Lohnerhöhung zu verzichten und die Löhne auf den 1. Januar 2022 ausschliesslich bei Bedarf individuell und leistungsorientiert anzupassen. Dabei soll die gesamte Lohnsumme des Unternehmens sich um insgesamt 0,5 bis 1,0% erhöhen. Diese Empfehlung berücksichtigt, dass die Teuerung sich einerseits im Vergleich zum Vorjahr erhöht hat, andererseits aber die Aussichten unserer Branche tendenziell negativ eingeschätzt werden. Insbesondere der Angebotsüberhang bei den Liegenschaften und Beschaffungsprobleme, die das Bauen spürbar verteuern, machen sich immer stärker bemerkbar.

Technik

Normen definieren den Stand der Technik und erlauben eine effiziente Arbeitsweise. Damit die Neuerungen einen angemessenen Platz im Normenwesen finden, arbeiten Vertreter des FSKB in verschiedenen Normenkommissionen von SIA, VSS und CEN-Gremien aktiv mit. Darüber hinaus engagiert sich der FSKB für die nachhaltige Entwicklung der Branche, sei es im Rahmen der Umweltdeklaration EPD, mittels Projekten der Kreislaufwirtschaft oder durch die Mitarbeit in VVEA-Arbeitsgruppen.

Der FSKB ist mit verschiedenen Personen in 14 verschiedenen nationalen und internationalen Normengremien und Kommissionen vertreten:

Normativ hat es im Jahr 2021 wenig grundlegende Veränderungen in der Schweiz gegeben. Die SN 670119NA, die auf eine harmonisierte und eine nicht harmonisierte Norm Bezug nimmt, wurde durch die Normen SN EN 13285 und VSS 70119 abgelöst. Dies trägt der Unterscheidung Rechnung, die in der Bauproduktgesetzgebung mit Inverkehrbringen und der Anwendung von Bauprodukten gemacht wird. Die SN EN 13285 definiert die Prüfverfahren von Eigenschaften und die Art der Deklaration von ungebundenen Gemischen. Die VSS 70119 definiert die Anforderungen für übliche Anwendungen in der Schweiz.

Das Merkblatt SIA 2030 «Beton mit rezyklierten Gesteinskörnungen» wurde nach einem langen Revisionsprozess, der vom FSKB mit verschiedenen Inputs begleitet wurde, Ende 2021 publiziert. Die Grenzen für die Dosierung von RC-Granulaten, für die keine Deklaration erforderlich ist, bleibt unverändert. Neu hingegen ist die Einführung von Recyclingbeton- und E-Modul-Klassen. Letztere folgen dem «Performance-Prinzip», nach welchem Baustoffe nach Eigenschaften und nicht nach der Zusammensetzung definiert werden. Das Merkblatt SIA 2042 «Vorbeugung von Schäden durch die Alkali-Aggregat-Reaktion (AAR) bei Betonbauten» steht kurz vor dem Abschluss der Revision.

REVISION DER EUROPÄISCHEN BAUPRODUKTEGESETZGEBUNG

Von der EU-Kommission wurden die Rückmeldungen auf die fünf von ihr vorgestellten Revisionsmodelle der Bauproduktgesetzgebung (Construction Product Regulation CPR) entgegengenommen. Ein erster überarbeiteter Entwurf der CPR ist auf Anfang 2022 angekündigt. Unter Berücksichtigung der üblichen gesetzgeberischen Prozesse kann die Inkraftsetzung der neuen CPR in der EU auf 2024/2025 erwartet werden.

Gegenwärtig befinden sich mehr als 100 Normen für neue oder überarbeitete hEN in der Pipeline, die von der EU-Kommission

nicht bezeichnet und an die europäischen Normungsorganisationen CEN oder CENELEC zurückgewiesen wurden. Zur Auflösung dieses «Harmonisierungsstaus» braucht es dringend eine Lösung, denn die Hersteller, die Bauprodukte exportieren wollen, brauchen die harmonisierte technische Fachsprache, um ihre Produkte auf dem gesamten europäischen Markt ohne technische Handelshemmnisse vertreiben zu können.

VVEA

Die Verordnung über die Entsorgung und die Vermeidung von Abfällen (VVEA) ist am 1. Januar 2016 in Kraft getreten. Die Erarbeitung der zugehörigen Vollzugshilfen erfolgt unter der Federführung des Bundesamts für Umwelt BAFU. Vertreter des FSKB arbeiten in allen Begleitgruppen, die die Gesteinskörnungsindustrie tangieren, mit. Acht Vollzugshilfemodule wurden bis Ende 2021 abgeschlossen und publiziert.

Das Vollzugshilfemodul «mineralische Rückbaustoffe» wurde im Jahr 2021 bearbeitet und soll im Jahr 2022 in die Vernehmlassung gegeben werden.



Das Vollzugshilfemodul «Schlämme aus der Bauwirtschaft» ist im vergangenen Jahr nicht erkennbar weiterentwickelt worden. Zur Umsetzung der Rapportierungspflicht der Kantone an den Bund wird weiterhin an der eGov-Plattform des BAFU intensiv gearbeitet. Mit einer entsprechenden Schnittstelle zur Inspektionsdatenbank RESSIS des FSKB (und anderer Organisationen, die Inspektionen durchführen) sollen die Daten mit einem einmaligen Erfassen durch den Betrieb allen erforderlichen Kreisen zur Verfügung gestellt werden. Der FSKB baut die Plattform für die Anwendung in immer mehr Kantonen aus und bietet den Kantonen auch die Möglichkeit, Daten für kantonspezifische Bedürfnisse, sofern dafür eine gesetzliche Grundlage gegeben ist, zu erfassen. Die Eingabe in einer Datenplattform, in der auch allfällige Korrekturen vorgenommen werden können, ist dabei ein entscheidender Vorteil der Inspektoratslösung des FSKB, die dann mit der eGov-Plattform kommuniziert.

Umweltproduktedeklaration

Umweltaspekte von Produkten, Bauteilen und Bauwerken rücken immer mehr in das globale Bewusstsein. Innovative Bauherren wollen Klarheit und Transparenz über die Umwelteinflüsse der von ihnen erstellten Bauwerke während der gesamten Lebensdauer erhalten. Ein Mittel dazu stellen die EPD nach SN EN 15804 dar, mit denen jeder Hersteller in vergleichbarer Form die Umwelteinwirkungen seiner Produkte transparent dokumentiert und deklariert. Mit den EPD besteht ein europaweit einheitliches System der Beurteilung von Umwelteinwirkungen von Bauprodukten.

Der FSKB hat einen Beton-EPD-Rechner programmieren lassen, der inzwischen verifiziert ist und für EPD-Berechnungen zur Verfügung steht. Der Rechner greift auf aktuellste Ökobilanzdaten der ecoinvent-Datenbank zurück. Damit ist sichergestellt, dass die vom FSKB errechneten EPD die aktuellen Grundlagendaten berücksichtigen und das Aktualitätskriterium der SN EN 15804 erfüllen.

Der SÜGB ist als Verifizierer von Beton- und Gesteinskörnungs-EPD von der ECO-Plattform anerkannt.

Im Jahr 2021 wurden die Daten von einer repräsentativen Auswahl an Werken für die Berechnung von Durchschnitts-EPD für die Betonsorten nach SN EN 206 erhoben. Die Berechnungen sind erfolgt und die Durchschnitts-EPD wurden berechnet und verifiziert. Die Publikation der Durchschnitts-EPD soll im Jahr 2022 unter Berücksichtigung der aktuellsten Zement-EPD erfolgen.

Inspektorat

Im zweiten Jahr der Covid-19-Pandemie zeigte sich, dass sich der Umgang mit den entsprechenden Massnahmen in den Betrieben eingespielt hatte und die Inspektionen auch während der verschiedenen Wellen mit immer neuen Virusvarianten relativ problemlos durchgeführt werden konnten. Gleichzeitig zeigte sich im Verlaufe des Jahres jedoch, dass der Informationsaustausch mit den Inspektoren, der aufgrund der Pandemie nur auf dem digitalen Weg erfolgte, nicht immer den gewünschten Effekt hatte, so dass einige Berichte zur Korrektur an die Inspektoren zurückgewiesen werden mussten. Der direkte Dialog mit den einzelnen Inspektoren wurde deswegen im Berichtsjahr ausgebaut und es ist vorgesehen, die kommenden Weiterbildungen wenn möglich wieder physisch durchzuführen.

Erstmals hat auch der Kanton Freiburg die Inspektorate des FSKB und des arv mit der Inspektion der Abfallanlagen beauftragt. Die 28 Inspektoren haben 2021 insgesamt 480 Betriebe inspiziert und dabei 760 Abbaustellen und Recyclingplätze beurteilt. Der FSKB inspizierte die mineralischen Aufbereitungsplätze der Kiesabbauunternehmen. Der Grossteil der Betriebe erfüllte wie üblich die Anforderungen zum Bestehen der Inspektion. 20 Betriebe haben die Inspektion nicht bestanden (Vorjahr 25). Die hauptsächlichsten Mängel lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Fehlende oder abgelaufene Bewilligung
- Arbeiten ausserhalb des Perimeters/unterhalb bewilligter Abbaukote
- Unzureichende Qualität des Auffüllmaterials
- Zu viele Minuspunkte (Einleitbedingungen Kieswaschwasser nicht konform, mangelhafte Bodenarbeiten, fehlende Qualitätsprüfungen bei Recyclingprodukten usw.)

Auch im Jahr 2021 wurden in einigen Kantonen wieder unangemeldete Inspektionen durchgeführt. Erfreulicherweise mussten dabei keine groben Verstösse festgestellt werden. In einigen Fällen wurde jedoch die Qualität des Auffüllmaterials bemängelt.



INSPEKTOREN 2021

NAME	UNTERNEHMEN
Didier Aeby	Orllati Management SA
Christoph Bärtschi	KIBAG Management AG
Dominik Belser	TCC Technical Competence Center
Marc Biedermann	Biedermann Unterhalt & Vertrieb
Erich Binz	Kies AG Aaretal KAGA
Peter Bitschnau	Steinbruch Starkenbach
Andres Blank	unabhängiger Inspektor
Reinhard Brändle	Grob Kies AG
Conrad Deflorin	unabhängiger Inspektor
Adrian Dobler	Marti Resources AG
Laurent Dorthe	Gravière de la Claire-aux-Moines SA
Olivier Dubois	Buhler Eugène et Fils SA
Patrick Gasser	KIBAG Kies Edlibach AG
Joël Gendre	Catellani SA
Jean-Paul Grin	unabhängiger Inspektor
Jürg Jaun	ABD Beratungen GmbH
Jürg Klages	BKP Chur AG
Gion Lenz	Kieswerk Bovas AG
Remo Renfer	FSKB
Walter Rutz	Steinbruch Starkenbach
Markus Schenker	FSKB
Adrian Schmid	Volken Beton AG
Daniel Schüpbach	Messerli Kieswerk AG
Hans-Jakob Suter	Suter Technik
Stefan Tresch	SEEKAG Seeverlad & Kieshandels AG
Volker Wetzig	FSKB
Rolf Zuberbühler	RZ Geokonzept GmbH



Die geplante Inspektorenkonferenz von Mitte März konnte erneut nicht physisch durchgeführt werden und wurde wiederum als Webinar abgehalten. Mit Jürg Jaun (Mandatsinspektor – 33 Jahre aktiv) und Peter Bitschnau (9 Jahre aktiv) haben zwei Inspektoren per Ende 2021 demissioniert. Ihre gebührende Verabschiedung wird nachgeholt werden. Demgegenüber werden auf das Inspektionsjahr 2022 mit Paola Schafer eine Inspektorin und mit den Herren Peter Kuhnenn (FSKB) und Philippe Peiry zwei Inspektoren ihre Tätigkeit neu aufnehmen. Im Frühjahr 2021 hat zudem mit Christian Urban Schilling ein Inspektor kurzfristig seine Tätigkeit niedergelegt. Mit Florence Capelli konnte jedoch umgehend eine neue Inspektorin engagiert werden.

Die Mengenerhebung der Abfallzahlen über das RESSIS gestaltete sich etwas weniger aufwendig als in den Vorjahren. Dies war auf die angebotenen Webschulungen zurückzuführen, an welchen total über 60 Betreiber teilgenommen haben. Ab 2022 müssen die Abfalldaten für das Berichtsjahr 2021 gemäss der Berichterstattungspflicht der VVEA im «eGovernment Portal UVEK» erfasst werden. Die Betreiber können die Datenerfassung weiterhin wie gewohnt über die Branchenanwendung RESSIS tätigen. Im ersten Jahr werden die Daten anschliessend noch über eine manuelle Schnittstelle ins eGov übertragen werden, ab 2023 soll dann eine automatisierte Schnittstelle zur Verfügung stehen.

Die erneute Erhebung der Kiesabbau- und -auffüllmengen sowie der raumplanerischen Daten in den Kantonen Bern und Luzern verlief weniger zufriedenstellend. Hier wurde für 2022 ein komplett neuer Ansatz gewählt und das Erhebungsformular massiv schlanker gestaltet. Zudem schloss der FSKB mit den beiden Kantonen Bern und Luzern einen Vertrag ab, der das Verwenden der auf der digitalen Plattform ressis.ch eingebrachten Daten sowie die damit zusammenhängenden Verantwortlichkeiten regelt.

KANTONE, MIT DENEN DER FSKB EINEN INSPEKTIONS-VERTRAG HAT (VERTRAGSKANTONE):

- Aargau (seit 1981)
- Appenzell Innerrhoden (seit 2000)
- Bern (seit 1980)
- Graubünden (seit 2002)
- Luzern (seit 2002)
- Obwalden (seit 2015)
- Schaffhausen (seit 1995)
- Schwyz (seit 1991)
- Solothurn (seit 2004)
- St. Gallen (seit 2004)
- Thurgau (seit 1999)
- Waadt (seit 2008)
- Wallis (seit 2008)
- Zug (seit 2000)
- Zürich (seit 2001)
- Fürstentum Liechtenstein (seit 2007)

Arbeitssicherheit/ Gesundheitsschutz

Aufgrund der Covid-19-Pandemie mussten sich die Betriebe laufend an nationale und kantonale Regelungen anpassen, um die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz ihrer Mitarbeitenden zu gewährleisten. Bei Unklarheiten konnte auf die wertvolle Unterstützung des Arbeitsarztes Dr. Rolf Abderhalden zurückgegriffen werden.

Die zu Beginn des Berichtjahres geltenden Massnahmen zur Eindämmung des Coronavirus stellten die beruflichen wie privaten Gewohnheiten auf den Kopf. Dies hatte zur Folge, dass die im Januar geplanten Koordinatorenschulungen abgesagt und verschoben werden mussten. So wurden drei Koordinatorenschulungen erstmals per Videokonferenz durchgeführt. Dank den Massnahmenlockerungen konnten Ende April zwei Koordinatorenschulungen wieder physisch durchgeführt werden. Insgesamt haben 215 Personen daran teilgenommen. Ein wichtiger Punkt dieser Weiterbildung war die Information über den Vollzugsschwerpunkt des SECO zum Thema Chemikalien. Weitere Themen waren die Risikobeurteilungen betreffend Instandhaltung respektive Störungsbehebung, der Mutterschutz sowie die Weiterentwicklung der technischen Lösung zum Schutze von Alleinarbeitenden.

Ende April konnte zudem ein Grundkurs für Koordinatoren durchgeführt werden, an welchem 17 angehende Koordinatoren teilnahmen. Über die Sommermonate beauftragten vereinzelt Betriebe die Branchenlösung mit der Durchführung von Mitarbeiter- und Kaderschulungen in ihren Betrieben.

Auf den 1. Januar 2021 haben sich die Betriebe der Branchenlösung Nr. 13, bestehend aus den Branchenverbänden der Ziegelindustrie Schweiz und der Interessengemeinschaft der Keramik Schweiz, unserer Branchenlösung angeschlossen. Im zweiten Semester wurde mit den Vorbereitungen zur Rezertifizierung der Branchenlösung Nr. 8 durch die EKAS begonnen, welche im Februar 2022 erfolgen wird. Dabei wurde die Implementierung der Betriebe der beiden Fachverbände der Keramik Schweiz und der Interessengemeinschaft der Keramik Schweiz berücksichtigt. Die für die Rezertifizierung notwendigen Unterlagen konnten Ende Jahr fristgerecht der EKAS zur Rezertifizierung eingereicht werden.

Aus den Inspektionen sowie aus den Rückmeldungen von Otto Muff, welcher die Branche der Kies- und Betonindustrie seitens Suva betreut, resultiert, dass die Anlagen der Kies- und Betonwerke auf einem guten technischen Stand sind. In die Jahre gekommene Betonanlagen werden kontinuierlich ersetzt

und die Kieswerke laufend modernisiert. Diese Investitionen in die Sicherheit der Mitarbeitenden wird von den Verantwortlichen der Suva wertgeschätzt und wohlwollend zur Kenntnis genommen. Der gute Stand der Anlagensicherheit widerspiegelt sich auch in den erhobenen Ausfallzahlen der Berufsunfälle, welche gegenüber den Vorjahren leicht zurückgegangen sind. Die Ausfallzeitauswertung zeigt auch einen gleichbleibenden hohen Anteil der Krankheitsausfallstunden auf. Im Vergleich zu den Ausfallzahlen der Schweizer Arbeitsbevölkerung liegen die der Kies- und Betonindustrie immer noch über dem schweizerischen Durchschnitt. Um die Gründe dieser Entwicklung besser zu verstehen, wird der Fokus nun vermehrt auf die Krankheitsausfälle respektive den Gesundheitsschutz der Mitarbeitenden gerichtet, ohne dabei die Arbeitssicherheit zu vernachlässigen.



Weiterbildung und Tagungen

MITGLIEDERVERSAMMLUNG

Aufgrund der Covid-19-Pandemie war der FSKB wiederum gezwungen, die Mitgliederversammlung auf dem Schriftweg durchzuführen. Die Verbandsmitglieder genehmigten auf Antrag des Vorstandes das Vorjahresprotokoll, die Jahresrechnung 2020 sowie das Budget 2022 und erteilten dem Vorstand sowie der Geschäftsleitung Decharge. Zudem beantragte der Vorstand der Mitgliederversammlung für die Amtsperiode 2021–2024 die Wiederwahl des Präsidenten Lionel Lathion sowie als Ersatz der abtretenden Vorstandsmitglieder Franzsepp Arnold und Thomas Merz die Wahl von Matthias Steinegger und Pascal Müller. Die Mitgliederversammlung genehmigte diese Wahlanträge und bestätigte die übrigen Vorstandsmitglieder für die neue Amtsperiode.

Das Organisationskomitee der Mitgliederversammlung 2020 unter der Ägide von Franzsepp Arnold sowie die Sponsoren erklärten sich in Koordination mit dem Vorstand bereit, statt der abgesagten Mitgliederversammlungen neu die Mitgliederversammlung 2022 in Andermatt zu organisieren. Diese wird am 13./14. Mai 2022 im Hotel Radisson Blu abgehalten.

HERBSTVERSAMMLUNG

Diese fand am 29. Oktober 2021 mithilfe eines Schutzkonzeptes Covid-19 im Hotel Marriott, Zürich, zum Thema Kartellgesetz statt und wurde von der Fachkommission Politik FKP (vgl. Seite 34) vorbereitet. Insgesamt nahmen an der Tagung über 90 Personen teil.

PRÄSIDENTEN- UND GESCHÄFTSFÜHRERKONFERENZ

Diese fand am 10. Juni 2021 in Andermatt statt. Die Kantonalverbände erhielten dabei die Gelegenheit, sich in kantonalen Themen auszutauschen und sich mit dem FSKB zu koordinieren, der zudem einen Überblick über die wichtigsten nationalen Geschäfte vermittelte. Im Zentrum der Diskussionen standen die Themen Aushubentsorgung und Aushubdeklaration (vgl. Seiten 18 bis 21), die neue FSKB-Rekultivierungsrichtlinie und die Betonkommunikation. Fast alle Kantonalverbände nahmen am Anlass teil und der Gedankenaustausch wurde sehr geschätzt.

FSKB-KURS WIEDERAUFFÜLLUNGEN, DEPONIEREN A/B UND REKULTIVIERUNGEN

Die Verordnung über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen VVEA legt eine Ausbildungspflicht für das Personal von Abfallanlagen (Deponien sind Abfallanlagen, Wiederauffüllungen gelten nicht als Abfallanlagen) fest. Der vom FSKB konzipierte Kurs ermöglicht die Erfüllung der gesetzlichen Ausbildungspflicht für Deponien A und B und ist massgeschneidert auf die Erwartungen von Mitarbeitenden der FSKB-Mitglieder. Er wurde auch im Jahr 2021 mehrmals angeboten.

FSKB-BAUMASCHINEN-FÜHRER-AUSBILDUNG

Dieser Kurs fokussiert auf die in Kiesgruben, Betonwerken und Recyclingplätzen eingesetzten Baumaschinen. Die Lerninhalte sind auf die Bedürfnisse der Branche abgestimmt und die am Kursende stattfindende Prüfung wird versicherungstechnisch anerkannt. Der Kurs stösst bei den Mitgliedbetrieben weiterhin auf grosses Interesse und konnte trotz der verordneten Präventionsmassnahmen im Zusammenhang der Covid-19-Pandemie im Berichtsjahr verschiedene Male durchgeführt werden, da er ausschliesslich in Kleingruppen und grösstenteils im Freien stattfindet. Der Kurs kann auch als firmeninterne Weiterbildung gebucht werden.

ROHSTOFFAUFBEREITER – BAUSTOFFPRÜFER

Die beruflichen Weiterbildungen zum Rohstoffaufbereiter und zum Baustoffprüfer, die mit einer eidgenössischen höheren Fachprüfung abgeschlossen werden können, stellten auch in diesem Berichtsjahr die wichtigsten Weiterbildungsaktivitäten der Branche dar. Die zugehörigen Prüfungen zum Rohstoffaufbereiter konnten trotz den Einschränkungen der Covid-19-Pandemie im üblichen Rahmen durchgeführt werden. Die Prüfungen zum Baustoffprüfer konnten hingegen nicht stattfinden und wurden auf das Jahr 2022 verschoben.

WEITERBILDUNGSPLATTFORMEN

Im Berichtsjahr wurden Weiterbildungen in den Bereichen Verfahrenstechnik Gesteinskörnungen, Betontechnologie für Maschinenisten, aktuelle Themen und Erkenntnisse in der Betontechnologie sowie CZV-Seminare für Chauffeure angeboten. Die Weiterbildungen stiessen alles in allem auf ein erfreuliches Interesse und zeichneten sich durch eine hohe Präsenz aus. Die Seminare wurden aufgrund der Covid-19-Pandemie zum Teil als Webinar durchgeführt.

«Zephyr Ost wird ab 2023 unser neues Produktions- und Montagegebäude sein. Es ist das grösste Schweizer Bauprojekt, bei dem CO₂-angereicherter Beton und Recyclingbeton zum Einsatz kommen. Die Forschung und Entwicklung von nachhaltigen Bauprodukten hat diese neuen Möglichkeiten eröffnet. Dies ist ein weiterer wichtiger Schritt in der nachhaltigen Transformation am Standort Zug in Zusammenarbeit mit der Tech Cluster Zug AG.»

Peter Spirig, CEO V-ZUG Gruppe

Natur und Boden

Die Nachfrage der Mitglieder nach Beratungen, Planungen und Umsetzung von Natur- und Bodenprojekten ist weiterhin sehr hoch. Das Team der Abteilung Natur/Boden ist bestrebt, pragmatische und umsetzbare Lösungen zu finden, bei welchen die Ökologie und die Ökonomie möglichst im Einklang stehen.

ÖKOLOGISCHE BAUBEGLEITUNG (ÖBB)

Im Berichtsjahr konnten wiederum unzählige Naturförderungs-massnahmen auf den temporären Naturflächen der Abbaustellen umgesetzt werden. Der regenreiche Sommer war für die Amphibien von grossem Vorteil. Die dadurch entstandenen zahlreichen Spontangewässer wurden insbesondere von Kreuzkröten und Gelbbauchunken gerne als Laichgewässer genutzt. Neben den gewohnten Einsätzen für die Natur gab es einige Spezialaufgaben zu lösen. So mussten wegen der fortlaufenden Auffüllung Orchideen verpflanzt und für den Abbau Magerwiesenfragmente umgesiedelt werden.

Im Jahr 2021 standen auch zahlreiche Endgestaltungen von ökologischen Ausgleichsflächen an. Vielfach wurden die Planungen für solche Flächen vor Jahren erstellt und entsprechen nicht mehr dem heutigen Verständnis für Ökologie. Zusammen mit den Unternehmungen, den Inhabern der Flächen sowie den Bewilligungsbehörden konnten solche Projekte den heutigen Anforderungen angepasst werden. Ziel ist dabei stets, die besten Lösungen für die Natur und die praktischste Umsetzung zu finden.

Mit verschiedenen Organisationen wurden durch das Team Natur/Boden Unterhaltseinsätze für die Natur koordiniert und umgesetzt. Meist waren die Gruppen mit der Reduktion von



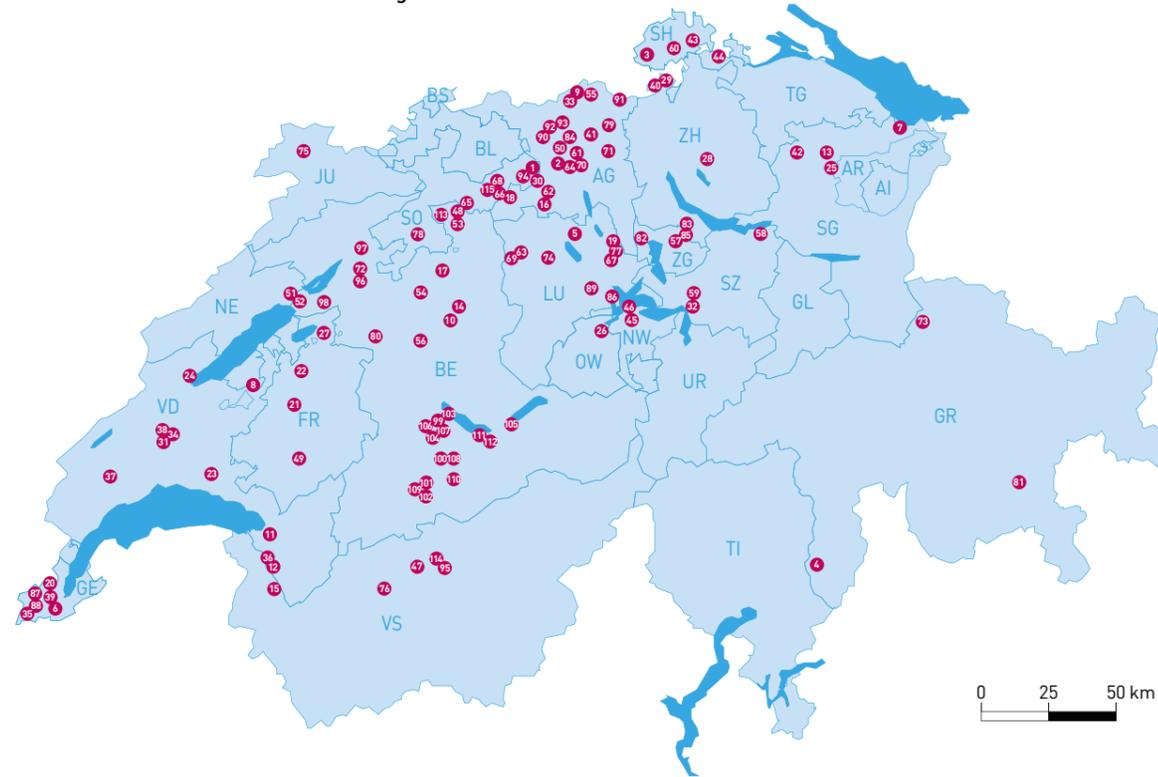
Problempflanzen beschäftigt. So wurden auf vielen wertvollen Naturflächen in Abbaustellen der ganzen Schweiz Goldruten, Sommerflieger, Berufkräuter und andere problematische Arten reduziert. Die Teilnehmer/-innen leisteten gute Arbeit, trotz der eher monotonen Tätigkeiten im meist unwegsamen Gelände. Die Gruppen waren insgesamt an nahezu 60 Tagen in 50 Abbaustellen und Deponien im Einsatz.

BODENKUNDLICHE BAUBEGLEITUNG (BBB)

Das vergangene Jahr war für die Ausführung von Bodenarbeiten sehr anspruchsvoll. Der verregnete Sommer war ein Vorteil für Amphibien, aber nicht für die Ausführung von Bodenarbeiten. Die schönen Tage im Herbst wurden genutzt, um Boden abzutragen, zwischenzulagern oder um zu rekultivieren. Die BBBs konnten die Verantwortlichen bei zahlreichen Projekten bei den Ausführungen der Bodenarbeiten beraten. Die stetige Nachfrage dieser Dienstleistung durch die Mitglieder bestärkt die Fachpersonen Boden in ihren Tätigkeiten. Im Berichtsjahr konnten die BBBs die Rekultivierung von einigen Hektaren fruchtbarer Landwirtschafts- und Waldböden begleiten und in die extensive Folgebewirtschaftung übergeben.

Naturförderung

Kiesgewinnung und Natur gehören zusammen. Seit 1997 fördert die Stiftung Natur & Wirtschaft in Zusammenarbeit mit dem FSKB die naturnahe Gestaltung von Kiesarealen. Sie zeichnet vorbildlich gestaltete Areale mit einem national anerkannten Label aus. 115 Abbaustellen der FSKB-Mitglieder wurden bereits zertifiziert.



- | | | |
|--|---|--|
| 1 Aarekies Aarau-Olten AG, Kiesabbaustelle Studenweid, Däniken | 41 Holcim Kies und Beton AG, Abbaustelle Eichrüteli, Mülligen | 77 Lötscher Kies + Beton AG, Abbaustelle Unterhöhe, Ballwil |
| 2 Aarekies Aarau-Olten AG, Kiesgrube Lostorf, Buchs | 42 Holcim Kies und Beton AG, Abbaustelle Riedenboden/Chalchbüel und Wiesgraben, Kirchberg | 78 Marti AG Solothurn, Kiesgrube Walliswil |
| 3 AG Ernst Hablützel + Co. AG, Abbaustelle Bannen, Wilchingen | 43 Holcim Kies und Beton AG, Abbaustelle Solenbergl, Schaffhausen | 79 Merz Baustoff AG, Birnenstorf und Gebenstorf |
| 4 Alfredo Polti SA, Gneiss Calanca, Cava Arvico | 44 Holcim Kies und Beton AG, Kieswerk mit Abbaustelle Ebnat, Diessenhofen | 80 Messerli Kieswerk AG, Abbaustelle KWO, Oberwangen |
| 5 Amrein Gebr. AG, Abbaustelle Saffental, Gunzwil | 45 Holcim Kies und Beton AG, Kieswerk, Oberdorf | 81 Montebello AG, Kiesabbaustelle Ova da Bernina, Pontresina |
| 6 Bardograves SA, Gravière En Combe, Bardonnex | 46 Holcim Kies und Beton AG, Steinbruch Zingel, Kehrsiten | 82 Risi AG, Abbaustellen Aebnetwald, Aspli und Rütene, Cham |
| 7 Bärlocher Steinbruch und Steinhauerei AG, Abbaustelle Kreienwald, Staad | 47 Holcim Praz SA, Sierre | 83 Risi AG, Abbaustellen Chrüzhügel, Sihlbrugg |
| 8 Bersier SA, Gravière de Ménières, Ménières | 48 If AG Kies- und Betonwerk, Abbaustelle Tuberein/Hölzlisacher, Niederbipp | 84 Samuel Amsler AG, Kiesabbaugebiet Degerfeld, Schinznach-Dorf |
| 9 Birchmeier Bau AG, Buchselhalde Tegerfelden | 49 JPF Gravières SA, Gravière La Tana Grandvillard | 85 Sand AG, Abbaustelle Neuheim, Neuheim |
| 10 Blaser AG, Kiesabbaustelle Kratzmatt/Obergoldbach, Landiswil | 50 Jura-Cement-Fabriken AG, Werk Wildegg, Möriken-Wildegg/Rupperswil | 86 Sand + Kies AG Luzern, Horw |
| 11 Carrières d'Arvel SA, Villeneuve | 51 Juracime SA, Cornaux, Carrière d'argile et cimenterie, Cornaux | 87 SCRASA, Gravière Champ-du-Puits, Satigny |
| 12 Carrières de Lessus HB SA, Saint-Triphon | 52 Juracime SA, Cornaux, Carrière Roc, Cornaux | 88 SCRASA, Gravière Prés-de-Chien, Aire-la-Ville |
| 13 Creabéton Produktions AG, Kiesgrube Burgauerfeld, Flawil | 53 K. + U. Hofstetter AG, Kieswerk Berken, Berken | 89 Sebastian Müller AG, Abbaustelle Kulmerau, Rickenbach |
| 14 Emme Kies und Beton AG, Kiesgrube Pfaffenboden, Grünenmatt | 54 K. + U. Hofstetter AG, Kieswerk Hindelbank, Hindelbank | 90 Steinbruch Jakobsberg, Auenstein/Veltheim |
| 15 Famsa, Carrière de Choëx-Massongex, Massongex | 55 Kalt Kies- und Betonwerk AG, Abbaustelle Rodig, Böttstein | 91 Steinbruch Mellikon AG, Abbaustelle Sporn, Mellikon |
| 16 Fischer AG, Abbaustelle Unterhüsi/Stolten, Staffelbach | 56 Kästli AG Bauunternehmung, Abbaustelle Schwarzbach, Rubigen | 92 Steinbruch Obereg, Veltheim |
| 17 Fr. Sollberger AG, Abbaustelle Rumendingen, Rumendingen | 57 KIBAG Kies Edlibach AG, Abbaustelle Edlibach, Edlibach | 93 Steinbruch Untereg, Auenstein/Veltheim |
| 18 Gebr. Hallwyler AG, Kiesabbaustelle Oberwilerfeld, Rothrist | 58 KIBAG Kies Nuolen AG, Kiesabbau Nuolen, Nuolen und Golfplatz, Wangen | 94 Strabag AG Kiesgrube Hard-Dulliken |
| 19 Gemeindegewerks Ballwil, Abbaustelle Pfannenstiel, Ballwil | 59 KIBAG Kies Seewen AG, Steinbruch Zingel, Seewen | 95 Theler AG, Abbaustelle Pfyn, Leuk |
| 20 GESA, Montfleury, Meyrin | 60 Kies AG Zurzach-Beringen, Werk Beringen | 96 Vibeton Kies AG, Abbaustelle Chrüzwald, Lyss |
| 21 Gravia Gibriloux SA, Farvagny | 61 Kies- und Sandwerk der Gemeinde Niederlenz, Abbaustelle Neumatte, Niederlenz | 97 Vibeton Kies AG, Abbaustelle Chugelwald/Gryfeberg, Safnern |
| 22 Gravière de Châtillon SA, Abbaustelle Corpataux, Fribourg | 62 Kies- und Sandwerk, Abbaustelle Hubel, Schöffland | 98 Vibeton Kies AG, Abbaustelle Oberfeld, Finsterhennen |
| 23 Gravière de la Clairie-aux-Moines SA, Savigny | 63 Kieshandels AG, Abbaustelle Hübeli, Zell | 99 Vigier Beton Berner Oberland, Abbaustelle Gesigen, Gesigen |
| 24 Gravière de Sergey SA, Gravière des Planches, Grandson | 64 Kiespool Süd, Kiesgrube Buech Steiacher, Schafisheim | 100 Vigier Beton Berner Oberland, Abbaustelle Grassi, Frutigen |
| 25 Grob Kies AG, Kiesgrube Tal, Degersheim | 65 Kieswerk Aebisholz AG, Oensingen | 101 Vigier Beton Berner Oberland, Abbaustelle Grüssesney, St. Stephan |
| 26 Guber Natursteine AG, Steinbruch, Alpnach | 66 Kieswerk Boningen AG, Abbaustelle Ischlag/Dreiangel, Boningen | 102 Vigier Beton Berner Oberland, Abbaustelle Grodoey, St. Stephan |
| 27 Guggler Kies und Immobilien AG, Murten/Ins | 67 Kieswerk der Gemeinde Eschenbach, Eschenbach | 103 Vigier Beton Berner Oberland, Abbaustelle Kanderdelta, Einigen |
| 28 HASTAG, Volketswil | 68 Kieswerk Gunzgen AG, Abbaustelle Forenban, Gunzgen | 104 Vigier Beton Berner Oberland, Abbaustelle Kienberg, Wimmis |
| 29 Hastag Kies AG, Wil ZH | 69 Kieswerk Hüsliwil AG, Werkareal Steinberg, Hüsliwil | 105 Vigier Beton Berner Oberland, Abbaustelle Lüttschindeldelta, Bönigen |
| 30 Hochuli AG, Werkareal, Kolliken | 70 Kieswerk Lenzhard, Lenzburg | 106 Vigier Beton Berner Oberland, Abbaustelle Reutigen, Reutigen |
| 31 Holcim (Suisse) SA, Eclépens | 71 Kieswerk Otto Notter AG, Abbaustelle Honert, Stetten | 107 Vigier Beton Berner Oberland, Abbaustelle Steinigand, Wimmis |
| 32 Holcim (Schweiz) AG, Schotterwerk Brunnen | 72 Kieswerk Petinesca AG, Studen | 108 Vigier Beton Berner Oberland, Abbaustelle Zrydsbrugg, Frutigen |
| 33 Holcim (Schweiz) AG, Steinbruch Gabenkopf Villigen | 73 Kieswerk Untervaz, Abbaustelle Herti und Werkareal, Untervaz | 109 Vigier Beton Berner Oberland, Kiessammler Mattenbach, St. Stephan |
| 34 Holcim Granulats et Bétons SA, Cimenterie d'Eclépens, Eclépens | 74 KIGRO AG Getttau, Abbaustelle Gishubel-Bubental, Grosswangen | 110 Vigier Beton Berner Oberland, SHB Steinbruch und Hartschotterwerk, Blausee-Mitholz |
| 35 Holcim Granulats et Bétons SA, Gravière des Champs Pointus, Sézéglin | 75 Lachat SA, Abbaustelle Tchu Moueni, Courtemaiche | 111 Vigier Beton Berner Oberland, Steinbruch Herbrig, Därligen |
| 36 Holcim Granulats et Bétons SA, Aigle | 76 Lathion Carrières et Garages SA, Carrière et décharge «Les Pajues», Gröne | 112 Vigier Beton Berner Oberland, Steinbruch Oberacher, Därligen |
| 37 Holcim Granulats et Bétons SA, Gravière du Cambèze, Bière | | 113 Vigier Beton Mittelland AG, Abbaustelle Bernerschachen, Attiswil |
| 38 Holcim Granulats et Bétons SA, Gravière du Sapelet, La Sarraz | | 114 Volken Beton AG, Abbaustelle Pfyn, Salgesch |
| 39 Holcim Granulats et Bétons SA, Soreval SA, Maury S.A. Gravière de sous Bernex | | 115 Wyss Kies + Beton AG, Abbaustelle Untere Allmend, Härkingen |
| 40 Holcim Kies und Beton AG, Abbaustelle Eichlihu und Ghürst, Hüntwangen | | |



REKULTIVIERUNGSRICHTLINIE

Die intensiven Arbeiten rund um die neuen FSKB-Rekultivierungsrichtlinie fanden im Berichtsjahr ihren Abschluss. Am 1. Juli 2021 wurde das Regelwerk mit überarbeitetem Inhalt in Kraft gesetzt. Das Dokument ersetzt die bisherige FSK-Rekultivierungsrichtlinie aus dem Jahr 2001. Die neue Rekultivierungsrichtlinie stiess bei den Unternehmen und Behörden auf ein sehr positives Echo. Bundesrat Guy Parmelin bemerkte in seinem persönlichen Editorial zur neuen Rekultivierungsrichtlinie, dass er diesbezügliche Proaktivität des FSKB sowie die enge Zusammenarbeit des FSKB mit der Wissenschaft und den Behörden als sehr zukunftsgerichtet erachtet. Seit über 20 Jahren setzen Kiesunternehmen, Steinbrüche und Deponien bei Bodenarbeiten auf die FSKB-Rekultivierungsrichtlinie. In vielen Kantonen wird in den Abbaubewilligungen und Auflagen direkt auf die FSKB-Rekultivierungsrichtlinie Bezug genommen.

WEITERBILDUNGEN UND REFERATE ZUM THEMA

«UMGANG MIT BODEN IN ABBAUSTELLEN UND DEPONIE»
Im Rahmen der Weiterbildungen oder Referate für Firmen zum Thema «Umgang mit Boden in Abbaustellen und Deponien» konnten die theoretischen Inhalte der Rekultivierungsrichtlinie in die Praxis transferiert werden. Den Teilnehmenden wurde aufgezeigt, dass es in der Umsetzung von Bodenarbeiten nicht nur die eine Lösung gibt, sondern dass jeder Fall individuell behandelt werden muss. Der Fokus auf den Schutz des Bodens stand bei allen aufgezeigten Möglichkeiten in der Ausführung immer im Zentrum. Die praxisorientierten Weiterbildungen und Referate fanden bei den Teilnehmenden grossen Anklang und wurden als sehr hilfreich für ihre Arbeit mit Boden eingestuft.



FÜHRUNGEN UND FREIWILLIGENEINSÄTZE

Trotz den coronabedingten Einschränkungen konnten unter Einhaltung der jeweils vorgegebenen Regeln zahlreiche Führungen für Gruppen durchgeführt werden. Im Mai konnte im Rahmen des schweizweit stattfindenden Festivals der Natur sechs Führungen für Erwachsene zum Thema «Lebensraum für Pioniere» ausgeschrieben und durchgeführt werden. Für die Teilnehmenden waren diese Anlässe ein Teamevent, bei welchem sie sich tatkräftig für Naturprojekte einsetzen konnten. Organisiert und durchgeführt wurden die Einsätze durch das Team Natur/Boden. Auch Kinder kamen in den Genuss von zahlreichen Führungen zu den Themen Kieswerksbetrieb, Geologie und Natur in der Abbaustelle. Die auf den Standort angepassten Programme wurden für Schulklassen, Ferienpass-Kindergruppen oder Jugend-Naturschutzgruppen zusammengestellt.

ZERTIFIKATE STIFTUNG NATUR UND WIRTSCHAFT

Im Jahr 2021 fanden eine Zertifizierung und zahlreiche Re-zertifizierungen von Abbaustellen durch die Stiftung Natur und Wirtschaft statt. Das Team Natur/Boden unterstützte viele der zertifizierten Firmen in der Umsetzung und Dokumentation der verlangten Naturmassnahmen. Ein Steinbruch in der Süd-schweiz konnte durch das Team Natur/Boden beim Erlangen des Zertifikats unterstützt werden.

Kommunikation

Gezielte Kommunikationsmassnahmen und der persönliche Austausch mit den wichtigsten Anspruchsgruppen und Personen helfen, das Verständnis für die Anliegen der Branche zu erhalten und die Ziele des FSKB zu erreichen. Der Verband pflegt darum den Dialog mit allen, die einen Bezug zu Kiesgruben, Recyclinganlagen und Betonwerken haben.

Die Kommunikation mit diesen Zielgruppen erfolgt über Veranstaltungen und bilaterale Gespräche sowie die Website, e-Newsletter und Printprodukte wie das jährliche FSKB info, den Jahresbericht oder die Branchenflyer. Die Mitglieder werden zudem über regelmässige Rundschreiben informiert. Mit dem im Berichtsjahr neu produzierten Video «FSKB – Der Kiesabbau» steht dem Verband ein wertvolles, neues Kommunikationsmittel zur Verfügung, das in der Aufklärungs- und Sensibilisierungsarbeit zum Thema Beton und Kies eingesetzt werden kann – sei es am Tag der offenen Tür oder an anderen Veranstaltungen, in den sozialen Medien oder in persönlichen Gesprächen. In Bezug auf Social Media wurde im FSKB-Kommunikationskonzept 2020+ festgehalten, dass darauf ein Schwerpunkt gelegt werden soll. Parallel zum neuen Video wurde darum ein Social-Media-Monitoring installiert und verschiedene Analysen und Auswertungen wurden umgesetzt. Auch hat sich die zuständige Fachkommission mehrmals mit dem Thema beschäftigt. Es werden darauf basierend nun weitere Massnahmen geprüft mit dem Ziel, die Präsenz des Verbands und der Branche in den sozialen Medien zu stärken und so die Wirkung der Kommunikationsarbeit weiter zu optimieren.

Die wichtigsten Botschaften, welche auf den FSKB-Kommunikationskanälen vermittelt werden, umfassen die folgenden Themenbereiche:

- Die Kies- und Betonbranche sichert die Versorgung der Bauwirtschaft mit mineralischen Rohstoffen.
- Die Schweiz ist reich an primären mineralischen Rohstoffen, die genutzt werden können, und besitzt einen grossen Vorrat an sekundären mineralischen Rohstoffen.
- Die Kies- und Betonbranche richtet ihre Aktivitäten an den Grundsätzen der Nachhaltigkeit aus. Es geht darum, den ökologischen Fussabdruck zu verringern, indem auf der technischen und betrieblichen Seite Stoffkreisläufe umfassend und unter Berücksichtigung der Klimaeffekte geschlossen werden. Das Sichern des langfristigen ökologischen Gleichgewichts steht im Vordergrund.
- Kies lässt sich mehrfach rezyklieren und besitzt dadurch eine lange Lebensdauer. Zudem kann Kies bei fachmännischem Umgang am Ende des Lebenslaufs definitiv abgelagert werden.
- In Kiesgruben finden vielen Fauna- und Floraarten Lebensraum. Aufgrund der künstlichen Begrädigung der Flussläufe bieten in unseren Breitengraden für viele seltene Arten

nur noch Kiesgruben die benötigten Ersatzlebensräume wie z.B. Magerwiesen, Ödlandschaften oder Nassbiotope.

- Die Kies- und Betonindustrie ist ein attraktiver Arbeitgeber und bietet Berufsleuten anspruchsvolle Weiterbildungen und vielseitige Entwicklungsperspektiven an.

Die Kommunikation zu aktuellen politischen Themen zielte im vergangenen Jahr auf die Themen Kreislaufwirtschaft, Raumplanung und Biodiversität. So wurde unter anderem zum Thema Kreislaufwirtschaft gemeinsam mit dem Schweizerischen Bau- und Betonmeisterverband SBV eine Studie über das verbaute Material in der Schweiz aufbereitet und anlässlich einer Medienkonferenz präsentiert. Auch hat der FSKB rund um die Krisenkommunikation zur Kiesgrube Mitholz mit Argumenten und Antworten auf die wichtigsten Fragen unterstützt sowie für die Branche und die Involvierten wichtige Unterlagen aufbereitet. Allen Kantonalverbänden wurde zudem anlässlich der Geschäftsführerkonferenz ein mögliches Vorgehen für die Krisenkommunikation generell aufgezeigt.

Zusammen mit Partnerverbänden arbeitet der FSKB in der Marketingorganisation BETONSUISSE (www.betonsuisse.ch) mit. BETONSUISSE setzte sich für das Verdeutlichen der wirtschaftlichen und ökologischen Bedeutung von Beton und dessen Vorteile gegenüber anderen Baumaterialien ein. Die Plattform diskutiert zurzeit über die zukünftige Ausrichtung. Hierfür hat der FSKB mit Unterstützung der FKMM und in einem partizipativen Prozess mit Geschäftsführern kantonaler Verbände diverse fachliche Vorschläge und Ideen aufbereitet, welche vom FSKB-Vorstand freigegeben und mit den Verantwortlichen bei BETONSUISSE diskutiert wurden.

Der Stiftung Natur & Wirtschaft (www.naturundwirtschaft.ch) gelang es auch im Jahr 2021, eine neue ökologische Betriebsfläche zu zertifizieren sowie diverse Rezertifizierungen durchzuführen. Die Zertifikate werden heute als Mess- und Kommunikationsinstrument hinsichtlich des Ausnutzens des ökologischen Potenzials von Betriebsflächen allgemein anerkannt. Auch wird im Jahr 2022 die unter der Federführung des Netzwerks Mineralische Rohstoffe Schweiz NEROS und mit Unterstützung des FSKB ausgearbeitete Ausstellung «Materia Helvetica» im Bundeshaus zu betrachten sein. Die Bundeshausausstellung soll den Reichtum an Gesteinen in unserem Land sichtbar werden lassen.

Die Kommunikationstätigkeiten des Verbandes werden durch die Fachkommission Marketing und Medien FKMM begleitet. Der Kommissionbericht (Seite 38) gibt einen Einblick in die Tätigkeiten der FKMM.

Zusammenarbeit mit Dachverbänden

Die Schweizerische Konferenz Steine und Erden (www.kse-cpt.ch) hat hinsichtlich des Abstimmens und Durchsetzens der gemeinsamen Interessen der mineralischen Rohstoffindustrie auch im Jahr 2021 eine wichtige Rolle gespielt. Aufgrund der Covid-19-Pandemie war es allerdings nicht möglich, alle Anlässe in der gewohnten Form durchzuführen. Stattdessen wurden zahlreiche persönliche Treffen und Austausche sowie Videokonferenzen mit Parlamentarier- und Behördenvertretern organisiert. An den Sitzungen der KSE Schweiz wurden die wichtigsten politischen Geschäfte diskutiert, die Positionen koordiniert und bei Bedarf gemeinsame Aktivitäten umgesetzt. Es sind wiederum verschiedene, erfolgreiche Anlässe wie Themenworkshops oder Behördenkolloquien organisiert und gemeinsame Stellungnahmen abgegeben worden. Folgende Verbände wirken in der KSE Schweiz neben dem FSKB aktiv mit:

- Verband der Schweizerischen Zementindustrie (cemsuisse)
- Natursteinverband Schweiz (NVS)
- Schweizerische Mischgutindustrie (SMI)
- Verband Schweizerische Hartsteinbrüche (VSH)
- Schweizerische Ziegelindustrie

Lionel Lathion präsidiert die KSE Schweiz und Martin Weder ist für die Geschäftsführung verantwortlich. Die wichtigsten Geschäfte betrafen im Berichtsjahr die parlamentarische Initiative «Schweizer Kreislaufwirtschaft stärken», das Geoinformationsgesetz GeolG, die Vollzugshilfen zur Verordnung über die

Vermeidung und Entsorgung von Abfällen VVEA, die Revision 2 des Raumplanungsgesetzes RPG, die Revision des CO₂-Gesetzes und das Umsetzen des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen BöB.

Bauenschweiz ist der Dachverband der Schweizer Bauwirtschaft mit rund 70 Mitgliedsverbänden, aufgegliedert in die vier Stammgruppen Planung, Bauhauptgewerbe, Ausbau und Gebäudehülle sowie Produktion und Handel. Lionel Lathion amtiert als Präsident der Stammgruppe Produktion & Handel von Bauenschweiz, nimmt in dieser Funktion seit mehreren Jahren auch Einsitz im Vorstand von Bauenschweiz und wurde im Berichtsjahr zum Bauenschweiz-Vizepräsidenten gewählt. Franzsepp Arnold amtiert als Mitglied der Gewerbekammer des Schweizerischen Gewerbeverbandes SGV. Verschiedene Vertreter des FSKB wirken in diversen Arbeitsgruppen dieser beiden Dachverbänden mit.

Auf europäischer Ebene steht die Mitarbeit in mehreren Leitungs- und Fachgremien des Europäischen Kiesverbandes (UEPG), des Europäischen Transportbetonindustrierverbandes (ERMCO) und des Europäischen Baustoffindustrierverbandes (CEPMC) im Vordergrund. In verschiedenen Leitungs- und Fachgremien dieser Organisationen arbeiten FSKB-Vertreter mit. Dieses Engagement trägt dazu bei, dass der FSKB jeweils frühzeitig über branchenrelevante Informationen hinsichtlich neuester Entwicklungen verfügt.

VERBAND	GREMIUM	DELEGIERTER FSKB
CPE Construction Products Europe	CPR Working Group	Ernst Honegger
CPE Construction Products Europe	Sustainability Working Group	Ernst Honegger
ERMCO	Vorstand	Stéphane Pilloud
ERMCO	Sustainability Committee	Ernst Honegger
ERMCO	Technical Committee	Ernst Honegger
UEPG	Vorstand	Christoph Duijts
UEPG	Health & Safety Committee	Ernst Honegger
UEPG	Technical Committee	Ernst Honegger
UEPG	Environment Committee	Ernst Honegger
UEPG	Economic Committee	Ernst Honegger

Kommissionsberichte

FACHKOMMISSION POLITIK (FKP)

Die Fachkommission FKP setzt sich mit neusten politischen und rechtlichen Entwicklungen auseinander, die für unsere Branche von Bedeutung sind. Folgende Themen standen dabei im Vordergrund:

1. Raumplanung – Rohstoffversorgung
2. Landschafts- und Umweltpolitik
3. Kreislaufwirtschaft
4. Wettbewerbspolitik
5. Sozialpolitik

Dabei prüfte die FKP vertieft die Auswirkungen der einzelnen gesetzlichen Vorlagen und unterstützte den Verband beim Ausarbeiten von detaillierten Stellungnahmen. Der Tätigkeitsbericht (vgl. Seiten 16–33) informiert im Detail über die entsprechenden Geschäfte und Positionierungen. Erfreulich für die FKP war, dass die nationalrätliche Umwelt-, Raumplanungs- und Energiekommission UREK-NR nach der Lancierung der parlamentarischen Initiative «Stärken der Kreislaufwirtschaft» die diesbezüglichen Einzelvorstösse weitgehend zurückgezogen hat und der FSKB eingeladen wurde, sich in die Arbeiten der UREK-NR einzubringen.

Bereits im Jahr 2010 hat die FKP eine Tagung zum Thema Kartellrecht organisiert. Aufgrund des Erfolges dieser Tagung und angesichts der inzwischen verstrichenen Zeit wurde die FKP von der Verbandsspitze mandatiert, wiederum anlässlich des Herbstanlasses eine Tagung zum Thema Kartellrecht zu organisieren. Wegen der Covid-19-Pandemie konnte die Tagung im Jahr 2020 nicht stattfinden und wurde auf das Jahr 2021 verschoben. Die FKP übernahm es, die Tagung in Koordination mit

Marcel Dietrich, Homburger Rechtsanwälte Zürich, thematisch, inhaltlich und hinsichtlich des Ablaufs zu konzipieren. Mithilfe von zwei Referaten wurden die aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen in Erinnerung gerufen. Anschliessend erfolgte eine Gruppenarbeit. Unter der Leitung von Mitgliedern der FKP wurden einzelne, praxisorientierte Fragen vertieft diskutiert. Die Tagung fand ein sehr positives Echo.

Viel Zeit investierte die FKP in das Thema Aushub/Entsorgung. In Einzelfällen, die in den Medien thematisiert worden sind, ergaben sich im Zusammenhang mit der Verantwortung bezüglich des Entsorgens von Aushub in Materialentnahmestellen und Deponien A/B verschiedene rechtliche Fragen. Die FKP liess in Koordination mit dem Vorstand von Frau Prof. Dr. Beatrice Wagner Pfeifer eine gutachterliche Stellungnahme ausarbeiten, in welcher insbesondere die Voraussetzungen abgeklärt wurden, unter welchen eine Betreiberfirma einer Materialentnahmestelle oder Deponie A/B bei der Entgegennahme von verschmutztem, d.h. auf der jeweiligen Materialentnahmestellen oder Deponien A/B nicht zugelassenem, Material für die Wiederherstellung des gesetzeskonformen Zustands kostentragspflichtig wird. Dabei wurden auch Fälle untersucht, bei welchen der Abfallerzeuger ermittelt werden kann und bei denen die Betreiberfirma allen behördlichen Auflagen und Anweisungen nachgekommen ist. Ebenso bildete die rechtliche Situation des Grundeigentümers Teil der Abklärungen.

Im Namen der FKP
Daniel Schneuwly, Vorsitzender



FACHKOMMISSION TECHNIK (FKT)

Im Jahr 2021 hat sich Jürg Wolf nach vielen Jahren zum Rücktritt aus der FKT entschlossen. Die Kommission bedauert dies sehr und dankt Jürg Wolf für seine engagierte Mitarbeit. Als Nachfolger konnte Peter Cadalbert gewonnen werden.

Laufend beobachtet und analysiert die FKT das technische Umfeld der Kies- und Betonindustrie der Schweiz und der benachbarten EU-Länder, die unseren Markt beeinflussen. Um die entsprechenden Aufgaben effizient wahrnehmen zu können, engagierten sich verschiedene Mitglieder in wichtigen technischen Gremien ausserhalb des FSKB im In- und Ausland, damit der Verband die technischen Interessen unserer Branche auf breiter Basis möglichst ganzheitlich vertreten kann. Auf diese Weise ist es gelungen, insbesondere im Rahmen öffentlicher Vernehmlassungen und Anhörungen der Bundesverwaltung, breit abgestützte technische Meinungen unserer Branche auf nationaler Ebene in Verordnungen, Richtlinien und Normen einzubringen. Die technisch fundierte Expertise des FSKB wird allgemein geschätzt.

Die Normenpublikationen werden aufmerksam verfolgt und, wo es sinnvoll und angemessen erscheint, Inputs frühzeitig eingebracht. Auf europäischer Ebene sind weiterhin verschiedene Normen blockiert und können somit nicht in den nationalen Normenwerken in Kraft gesetzt werden. Hintergrund ist ein Rechtsstreit über den Status von harmonisierten Normen, die die Grundlage für den freien Warenverkehr in Europa darstellen. Auf europäischer Ebene wurde ein Revisionsprozess des Bauproduktgesetzes (CPR) angestossen, dessen Ergebnis in einem ersten Entwurf Anfang 2022 erwartet wird. Parallel dazu wurde der CPR-Acquis-Prozess gestartet, bei dem die Anforderungen an Normen unter Berücksichtigung der grundlegenden Bauwerkseigenschaften definiert werden. Mitglieder der FKT wirkten als FSKB-Vertreter unter der Leitung des Bundesamtes für Bauten und Logistik (BBL) in verschiedenen Pilotarbeitsgruppen mit. Der FSKB setzt sich mit der FKT für eine Stärkung der Normenwerke ein. Aussagekräftige Normen stellen die Basis für einen zielgerichteten Bauprozess dar. Normen müssen jedoch auch den Freiraum für Innovation bieten. Als nicht zielführend werden individuelle Regelungen von Bauherren und Gesetzgebern angesehen, die letztlich zu einem unübersehbaren Regelschub führen.

Das Merkblatt SIA 2030 heisst neu «Beton mit rezyklierten Gesteinskörnungen». Es hat in der Revision gewisse Anpassungen und Präzisierungen erfahren. Der FSKB setzt sich für eine leistungsbegleitende

Beurteilung von Beton ein, wie sie bei Stahl und Holz seit Langem üblich ist. Damit wird die Möglichkeit geschaffen, Beton gezielt auf die gestellten Anforderungen herzustellen und wo immer möglich auch rezyklierte Gesteinskörnungen ohne Limitierung einzusetzen.

Im Jahr 2021 hat sich die FKT intensiv mit Fragen zu den Einflussfaktoren auf die Betoneigenschaften und insbesondere auf die Dauerhaftigkeit auseinandergesetzt. Diese hängen von Faktoren ab, die der Betonhersteller nicht oder nur bedingt beeinflussen kann, und Faktoren, die seine erhöhte Aufmerksamkeit erfordern. Neue Generationen von Zementen und Zusatzmitteln erweitern die Einsatzmöglichkeiten, bergen aber auch Gefahren bei unsachgemässer Verwendung.

Zur Anwendung des leistungsbezogenen Entwurfsverfahrens für Beton, das in der SIA 206 vorgezeichnet ist, hat der FSKB einen Antrag zur Erarbeitung und Publikation des «nationalen Anhangs ND» gestellt.

Die Erhebung von Grundlagendaten für Durchschnitts-EPD (Environmental Product Declaration) von Beton wurde abgeschlossen und vom SÜGB zertifiziert. Die Publikation der Durchschnitts-EPD nach SN EN 15804 wird bis zur Vorlage der aktuellsten Zement-EPD vorläufig zurückgestellt.

Die Fachkommission Technik umfasst dreizehn Mitglieder, die unsere Industrie und deren Kompetenzen repräsentativ vertreten.

Im Namen der FKT
Daniel Kästli/Volker Wetzig, Vorsitzende



FACHKOMMISSION UMWELT (FKU)

Mit einer neuen Zusammensetzung und mir als neuem Vorsitzendem startete die FKU ins Jahr 2021. Die Kommissionsmitglieder sind in verschiedenen Familienunternehmungen aus der Deutsch- und der Westschweiz sowie als Mitarbeiter von Konzernen tätig. Die Zusammensetzung repräsentiert einen Querschnitt unserer Branche. Als Vertreter des FSKB ist Beat Haller, Leiter Natur und Boden, in der Kommission. Kurt Marti, Andreas Röthlisberger und Ernst Honegger sind per Ende 2020 aus der Kommission ausgeschieden. Ihre langjährige intensive Mitarbeit konnte an der ersten FKU-Sitzung im Jahr 2021 gebührend verdankt werden.

Die Kommission konnte die aus dem Vorjahr bestehende Pendenz des Fragebogens zur Aushubdeklaration bearbeiten, auswerten und Schlüsse daraus ziehen. Mit dem neu gewonnenen Bild der gesamtschweizerischen Situation betreffend Aushubdeklarationen folgte eine Empfehlung an die verschiedenen kantonalen Kiesverbände.

Auslöser eines grösseren Projektes der FKU und weiterer Arbeitsgruppen ist die Bearbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie des FSKB. Die FKU-Mitglieder haben zahlreiche wichtige Themen der Nachhaltigkeit in die Diskussion eingebracht. Bei der Bearbeitung zeigte sich immer stärker, dass es nicht reicht, die Nachhaltigkeitsstrategie anzupassen, sondern dass in den The-

men Umwelt, Soziales und Ökonomie die FSKB-Verbandsstrategie angepasst werden sollte. Dieser Input aus der FKU führte dazu, dass eine neue Querschnittsarbeitsgruppe «Verbandsstrategie» geschaffen wurde.

An den Sitzungen der FKU wurde von den Mitgliedern ein für alle Mitglieder online zugänglicher Themenspeicher aufgebaut, in welchem mögliche zukünftige Themen aufnotiert werden können. Der Themenspeicher wird an den jeweiligen Sitzungen auf Dringlichkeit und Priorität geprüft.

Beide Sitzungen konnten bei Mitgliedern der FKU stattfinden, was den Teilnehmern einen zusätzlichen interessanten Einblick in verschiedene Geschäftsfelder der Teilnehmer brachte. An der Aprilsitzung durfte das damals kurz vor der Eröffnung stehende Recyclingzentrum EbiMIK (Eberhard-Materialien im Kreislauf) besichtigt werden. Die zweite Sitzung der Kommission fand im Baustoffzentrum Olten/Zofingen BOZ statt. Nach der intensiven Sitzung über Nachhaltigkeit konnte die topmoderne Aushubaufbereitungsanlage der Unternehmung unter fachlicher Führung besichtigt werden.

Im Namen der FKU
Martin Eberhard, Vorsitzender



FACHKOMMISSION BODEN (FKBo)

Der Themenfokus der Fachkommission Boden wurde durch den Bewilligungstopp vom Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) für das Ausbringen von Kieswaschschlamm als Düngkalk in die Landwirtschaft per Ende 2020 leider sehr abrupt beendet. Das BLW forderte eine sehr kostenintensive Untersuchung sowie weitere Bedingungen an das Produkt. Der Vorstand des FSKB beschloss deshalb zusammen mit der FKBo, die Aktivitäten zum Erhalt der nötigen Bewilligungen nicht aktiv weiterzuverfolgen.

Einige Mitglieder meldeten sich telefonisch in der Geschäftsstelle und ihre Fragen sowie Anliegen konnten kompetent beantwortet werden.

Die FKBo ist bereit, wenn sich die Anforderung zum Erhalt einer Bewilligung ändert, das Thema Kieswaschschlamm als Düngkalk sofort wieder aktiv aufzunehmen.

Im Namen der FKBo
Christian Rusterholz, Vorsitzender



FACHKOMMISSION MARKETING UND MEDIEN (FKMM)

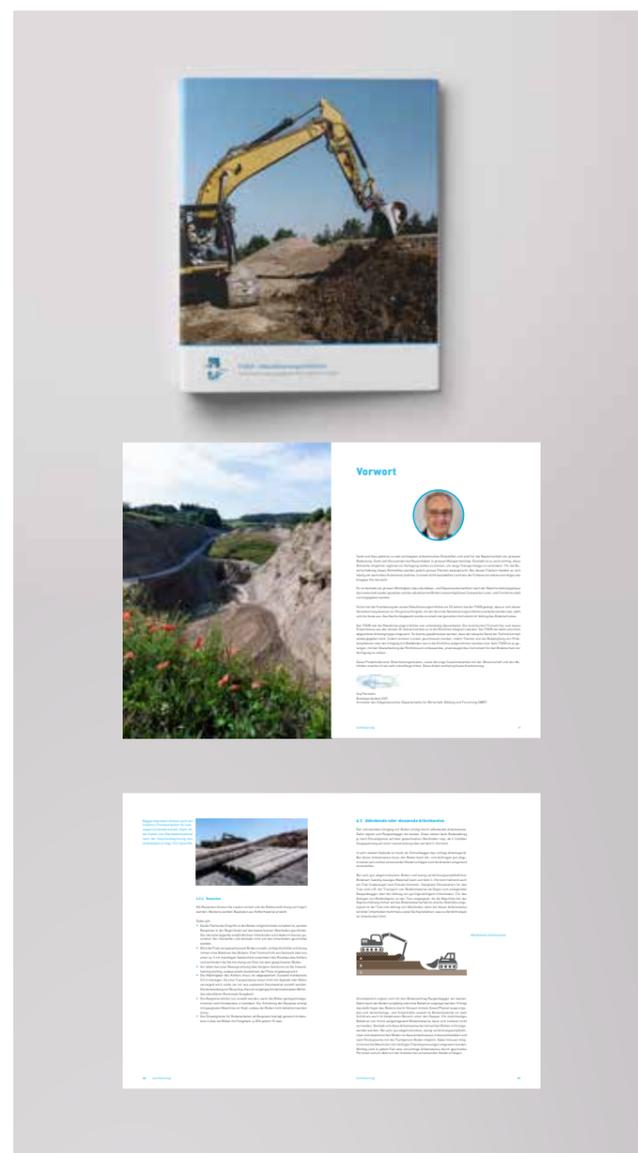
Die FKMM hat im Jahr 2021 drei Sitzungen durchgeführt, welche die strategische und inhaltliche Begleitung der regelmässigen FSKB-Kommunikationsinstrumente Website, Rundschreiben, Jahresbericht, FSKB info und digitaler Newsletter beinhalteten. Ausserdem wurde punktuell bei weiteren Marketingprodukten, der Aktualisierung bestehender Unterlagen sowie den kommunikativen Schwerpunkten des Verbands unterstützt. Diese umfassten im vergangenen Jahr das neue FSKB-Video, Inputs für das Kommunikationskonzept von BETONSUISSE sowie die Aktualisierung der FSKB-Rekultivierungsrichtlinien. Auch wurden diverse Unterlagen im Zusammenhang mit der Krisenkommunikation Kiesgrube Mitholz geprüft. Details zu den Arbeiten können auf Seite 32 im Tätigkeitsbericht Kommunikation nachgelesen werden.

Darüber hinaus hat die FKMM weitere im FSKB-Kommunikationskonzept 2020+ festgehaltene Massnahmen vorangetrieben. Ein Schwerpunkt bildet dabei das Thema Social Media. Ein Monitoring wurde installiert und entsprechende Auswertungen erfolgten. Dies ist eine wichtige Grundlage für die weiteren Aktivitäten in den sozialen Medien, welche die Kommunikationsarbeit des Verbands und der Branche weiter stärken soll. Die strategische Entwicklung der Kommunikation sowie Themensetzung, Gestaltung und Redaktion der Produkte bleiben die zentralen Aufgaben der Kommission und wurden auch im Jahr 2021 durch die FKMM engagiert verfolgt.



Alle Mitglieder stehen der Kommission weiterhin mit ihrem Fachwissen zur Verfügung. Zudem konnte die Kommission mit Martin Sollberger (Vigier Beton Seeland Jura AG) verstärkt werden.

Im Namen der FKMM
Jean-Marc Furrer/Pascal Müller, Vorsitzende



BILDER

Titelbild	Förderband / © Hansueli Schärer
Seite 17	Natur in der Kiesgrube / © Hansueli Schärer
Seite 18	Werkalltag in der Kiesgrube / © Hansueli Schärer
Seite 21	Kiesabbau / © Hansueli Schärer
Seite 22	Rückbaumaterial / © Hansueli Schärer
Seite 23	Beton in der Architektur / © ozon, Shutterstock.com
Seite 24	Weiacher Kies AG, Werk Weiach / © FSKB
Seite 25	Huguelet Génie Civil SA, Werk Tavannes / © FSKB
Seite 26	Arbeits- und Gesundheitsschutz / © sirtravelot, Shutterstock.com
Seite 29	Larven der Kreuzkröten / © FSKB
Seite 31	Eine Gruppe Zivildienstleistende beim Reduzieren von invasiven Neophyten / © FSKB
Seite 34	Natur in der Kiesgrube / © FSKB
Seite 35	Schüler in der Kiesgrube / © FSKB
Seite 36	Kieswerk Rubigen / © Hansueli Schärer
Seite 37	Aufbereitungszentrum für Bauabfälle / © Eberhard AG
Seite 38	Lebensraum Buntbrache / © FSKB
	Holcim Kies und Beton AG, Werk Oberdorf (NW) / © FSKB
	FSKB-Rekultivierungsrichtlinie / © FSKB

IMPRESSUM

Herausgeber:	Fachverband der Schweizerischen Kies- und Betonindustrie FSKB Schwanengasse 12 3011 Bern www.fskb.ch
Redaktion:	FSKB und furrerhugi. ag
Gestaltung:	furrerhugi. ag
Druck:	Vögeli AG, Langnau
Auflage:	2040 (Deutsch, Französisch und Italienisch)



Höchster Standard für Ökoeffektivität.
Cradle to Cradle Certified™-Druckprodukte
hergestellt durch die Vögeli AG.
Bindung ausgenommen.

Cradle to Cradle Certified™
is a certification mark licensed by
the Cradle to Cradle Products
Innovation Institute.



Fachverband der Schweizerischen
Kies- und Betonindustrie FSKB
Schwanengasse 12
3011 Bern
www.fskb.ch